

17. 62
27

Ableimung

Der ausgesprengten abscheulichen Verleumdung/
Ob wäre in der

Fürstl. Sächsischen Residentz

und gesambten Universität Jena eine neue Secte der
so genanten Gewissener entstanden/und derselben eine
nicht geringe Anzahl von Studiosis und Bür-
gern beygethan:

Nebenst umbständlichen Bericht

Von etlichen am 5. und 6. Sept. daselbst

ausgestreuten Gotteslästerlichen und aufrührischen
Charteoven/von welchen solche Calumnia ihren
Ursprung genommen/

Wie auch

Von der vermeinten Gewissener Secte.

Gestellt

von

JOHANNE MUSÆO, SS. Theol. D.

und Prof. Publ.

* * *

J E N A

Zu finden bey Johann Bielcken/Buchhändlern.

Gedruckt bey Johann Jacob Bauhofern/Anno 1674.

27

Bibliothek



JOHANNES MUSEO, S. Theol. D.

und Prof. Publ.

1874

Geometrie des Johann Jacob Scheubner, 1774.



Christlicher Leser/

Dan hat zeithero nicht ohne sonderbare Gemüthsbestärkung vernehmen müssen / was massen an nahen und weitentlegenen Orten ein Geschrey erschollen / ob wäre in hiesiger Fürstl. Sächsischen Residenz und gesamtten Universität Jena eine neue Secte der so genannten Gewissener entstanden / welche die heilige Schrifft verwerffen / und nichts gläuben / als was ihnen ihr eigen Wissen und Gewissen sage / und hätte diese Secte alhier so weit über Hand genommen / daß derselben albereit bey siebenhundert Studenten und Bürger zugethan wären / und sind aller Orten gutherkige Leute / fürnehmen und geringen Standes / dadurch betrübet / und in Sorgfalt gesetzt worden / theils für hiesige gesamtte Universität / welche bishero / durch Gottes Gnade / in vollem Flor gestanden / und von Zeit zu Zeit gelehrte und zu allerley Nemptern tüchtige Männer in grosser Anzahl erzogen hat / daß Sie von solcher Secte einen nicht geringen Stoß leiden ; theils für ihre hier studirende Angehörigen / daß sie nicht den Seelen-Gifft von deren Anhängern einsaugen / und weiter fortpflanzen möchten / wie mancherley hier eingelauffene Schreiben bezeugen.

Dun ist un schwer zu ermessen / woher dieses in lauter Unwarheit bestehende Geschrey seinen Ursprung genommen / nemlich es hat sich im verwichenen September-Monat alhie begeben / daß unterschiedliche Atheistische und aufrührische Schand- und Laster-Schrifften ausgestreuet worden / und

A

sind

2.
sind deren zwei am 5. dieses Monats / war der Sonnabend vor
Dom. XII. post Trinitatis, in der Kirchen / unter wehrenden
Beichtjusen / nahe bey der Professoren Stülen gefunden wor-
den. Die eine hielt in sich ein Gespräch zwischen einem
Gastwirth und dreyen ungleicher Religion Gästen
zu Altona / wie die Überschrift lautet / nicht weit von
Hamburg gehalten; die andere ein Gespräch zwischen
einem Feldprediger / namens D. Hinrich Brum-
mern / und einem Lateinischen Münsterschreiber.
Von der ersten ist den folgenden Sonntag unter der Frühpred-
digt auch ein Exemplar in Herrn Johann Ludwig Neuen-
hans / Buchhändlers und Fürstl. Bibliothecarii / Haus ge-
worfen / und von Ihme / als er nach geendigten Gottesdienst
nach Hause kommen / gefunden worden / mit einem umbge-
schlagenen / und an Ihn gerichteten Brief / dessen formalia
diese waren. Hochgeehrter Herr / Thun ihm hiemit
zu wissen / daß alhie zu Jena gewisse Leute / und
zwar an der Zahl 700 / theils Bürger / theils auch
Studioli sich aufhalten / welche dieser Lehr / wovon
das eingelegte Colloquium handelt / zugethan seyn.
Gebieten Ihm demnach solches Colloquium mit
ehesten in die Arsen zu setzen / oder wir werden ihn /
nach Euer Schrift zu reden (massen der Tod ein-
Schlaff ist) durch eine Wind-Büchse auf öffent-
licher Strasse schlaffen legen. Gehabt euch wohl /
und bleibet günstig

Dem der Luch warner

Hans Friedrich von Bernunfft.

Hernach ist auch eine Lateinische Epistel in des Fürstli-
chen Hoffpredigers / Herrn M. Johannis Schlemmii Haus /
und zwar in einer Kutschen liegend / gefunden worden / welche
wie

3.

wie die Unterschrift besagt / von Matchia Knutzen / Hollato,
zu Rom soll geschrieben seyn. Diese / weil sie langsam / und etli-
che tage hernach gefunden worden / weiß man nicht eigentlich /
ob sie am Sonnabend oder Sontage ausgeworffen worden.

Wiewohl nun diese auf Pasquillanten Art ausgestreute
Chartequen nach einander an hiesige Fürstl. Regierung ge-
bracht worden / so ist doch davon flugs ein gerüchte unter Stu-
diolis und Bürgern / weiß nicht durch wessen veranlassung /
entstanden / und mag auch wohl einige Abschrift von einem
oder andern Dialogo / wie auch von dem an Herrn Neuenhan
geschriebenen Brief / zeitig / und ehe sie an gehörigen Ort
eingeliefert worden / in andere Hände / und dann weiter kom-
men seyn / und was von denen hiesigen Orts befindlichen An-
hängern dieser Secte gemeldet worden / das derselben unter
Bürgern und Studiolis siebenhundert weren / das mag von
manchen aus einfalt oder Unverstand seyn gegläubet / und so
angenommen worden / als hätten einige hie befindliche Secti-
rer die Chartequen ausgestreuet / wie denn wenig Tag her-
nach / vermuthlich von einem Studio, ein Schreiben sol-
ches Inhalts nach Regenspurg abgangen / wovon uns fol-
gender extract aus einer andern fürnehmen Reichs-Statt
zu kommen: Proximè elapsâ die Dominicâ hic cœpit inno-
tescere nova hæresis, der Gewissener / ut se nominant, qui o-
mnia ex ratione metiuntur, eam veram Religionem creden-
tes, quam cujusque ratio recta dicitur, rejectâ Sacrâ Scri-
pturâ. Nimirum repertæ sunt quadruplices schedulæ in
templo, ab communicantibus sacre Cœnæ, diversis in locis,
sparsæ, in quibus continentur varia argumenta contra verita-
tem Sacre Scripturæ. Et, quod mirum, eadem illa die
Dom. in ædes Dn. Neuenhanii, qui jam Novellas exprimi
curat, literæ quædam, ad Neuenhanium scriptæ, injectæ
sunt, quibus insertum fuit exemplar hujus hæreseos, isque

Neuenharius à scribente, Friedrich Cuntz (ita se nominat) monitus, ut hæc dogmata in novellas referret, oder er wolle ihn durch eine Wind-Büchse / weiln unsere Schrift den Tod einen sanfften Schlaff nennete / sein sanfft einschlassend machen / und solten ihrer hier / unter Studenten und Bürgern / nicht mehr als 700 adherentes seyn. Exemplaria hæc celantur, quadruplices sunt schedulae, una tamen manus scribentis. Jam ergo res est sub inquisitione &c. Bisshier die extrahirte Worte des von hier abgelassenen unbedachtsamen Schreibens. Ich wil ihn nicht davon sagen / daß fälschlich darin berichtet wird / 1. es seyn der Chartequen viere in der Kirchen gefunden worden / da doch deren nur zwo gewesen. 2. Sie seyn am Sontage in der Kirche gefunden worden / welches am Sonnabend geschehen. 3. Der unterschriebene Name in dem an H. Neuenhan gerichteten Brief heisse Friedrich Cuntz / der doch Hans Friedrich von Vernunftt heist / welches sich noch möchte entschuldigen lassen. Darin aber hat der unbesonnene Concipient unverantwortlich verfahren / daß er ohne einigen grund der Wahrheit geschrieben / die Chartequen seyn à Communicantibus sacrae Coenae, von denen Communicanten des heiligen Abendmahls / an unterschiedlichen orten in der Kirche / ausgestreuet worden. Denn diesen / und keinen andern Verstand geben die Worte / wie sie in deme mir zu Händen gebrachten extract per commata distingviret, und vorangesetzt sind. Solte auch gleich das eine Comma im abschreiben per errorem eingerückt seyn / und die Worte / à Communicantibus Coenae, zum vorhergehenden verbo, repertæ sunt, gehören / und die Meinung seyn / die Chartequen seyn von denen Communicanten gefunden worden / so hat er doch durch solche zweifelhafte construction

17. 62

5.

zu dem falschen Wahn/ ob weren dieselbe von denen Com-
 municanten ausgestreuet worden/ und hielten sich in Warheit
 hier Studiosi und Bürger auf / die der so genannten Gewiss-
 sener Secte zugethan weren / anlaß geben / und in dem ein
 solcher falscher / oder doch zweydeutiger Bericht in eine für-
 nehme Reichs-Stadt / allwo der Chur-Fürsten und Ständen
 des heiligen Römischen Reichs Herren Abgesandten versam-
 let sind / ergangen / und dessen extract aus einer Hand in die
 andere kommen / ist kein Wunder / daß hiesige Stadt und
 Universität wegen einer hier befindlichen neuen Secte der
 Gewissener weit und breit beschrien worden. Denn kein Zwei-
 fel / es werde solche Relation, wo nicht für richtig angenom-
 men / doch aus sorgfalt und zu fernerer Erkundigung / weiter
 seyn gebracht worden. Zu geschweigen / was andere in nicht
 geringer Anzahl hier befindliche Studiosi hin und wieder an
 die ihrigen mögen geschrieben haben.

Nach dem nun dem Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn/
 Herrn Bernharden / Herzogen zu Sachsen / Jülich / Cleo
 und Berg re. Regierenden und hier residirenden Landes Für-
 sten und Herrn / hievon gebührende Eröffnung geschehen / ist
 auf dero Durchl. gnädigste Verordnung dem Hn. Rectori
 Magnifico der eine Dialogus oder Gespräch zwischen ei-
 nem Gastwirth und dreyen ungleicher Religion
 Gästen zugestellet worden / mit gnädigsten Befehl / ge-
 nauere inquisition anzustellen / und allen Fleiß anzuwenden /
 daß der Autor und Aufstreuer dieser Schrifft möge in Er-
 kundigung gebracht werden / und ist zu unterthänigster schul-
 digster Folge bald darauf in Versammlung des Senatus A-
 cademici Unterredung gehalten / und auf was Weise die in-
 quision anzustellen seyn möchte / berathschlaget worden. Es
 hat aber damals niemand / weder von Studiosis noch Bür-
 gern /

A. 3.

gern /

nat)
 er
 here
 te/
 ver
 ehr
 dru-
 s est
 von
 iho
 I. es
 den/
 ge in
 ge-
 uen-
 doch
 noch
 ont-
 ohne
 seyn
 can-
 hen
 Denn
 ie sie
 a di-
 das
 eyn/
 erge-
 eyn/
 nden
 tion
 zu



gern/ der entweder solcher Secte wegen verdächtig were/ oder
 um die ausgestreute Chartequen oder deren autorē einige Wis-
 senschafft hätte/ Köñen angegeben/weniger aber zur Inquisition
 gezogen werden. Der Lichtscheuende Satans-Apostel aber/
 der dieselbe ausgestreuet/hat selbst/zweifels ohne durch Gottes
 sonderbahre schickung/ so viel an Hand gegeben/das man sich
 versichern Können/ besagte Chartequen seyn nicht von einigen
 hier befindlichen Studioso oder Bürger / sondern von einem
 frembden/ unbekanter Weise hier durchreisenden/ ausge-
 streuet worden. Denn am Freytage zuvor/ war der 4. Sept.
 als Herr Johann Ludwig Neuenhan des morgens früe ümb
 8. Uhr aus der Kirchen kommen/ und in seinem Hause mit et-
 lichen anwesenden Leuten geredet / ist gleich auch ein fremb-
 der Kerl in sein Haus kommen/ und hat Ihn gefragt/ ob Er
 nicht wisse / wer der Mann sey/der die Zeitungen drucken las-
 se. Als Er aber geantwortet/ Er sey es selbst / warumb er
 darnach frage/ hat derselbe mehr nicht gesagt/ als es sey schon
 guth/ und ist wieder fortgangen. Wiewohl ihm nun Herr
 Neuenhan nachgeruffen/ Er solle doch meldten/ warumb Er
 hiernach frage/ was es bedeute/ hat Er doch nicht wollen
 stand halten/ sondern gesagt / es sey schon gut/ und ist fort-
 gangen. Weil denn derselbe damals nur nach dem Mann/
 der die Zeitungen drucken läst/ gefragt/ und solcher seiner
 Nachfrage keine Ursach eröffnen wollen/ ob es gleich inszen-
 dig begehret worden / den folgenden Sonnabend aber der
 Chartequen zwo in der Kirchen/ und den Sonntag hernach die
 dritte in besagten Herrn Neuenhans Haus ausgestreuet wor-
 den / und diese letztere mit betrolichen begehren/ das darin be-
 griffene Colloquium in die Auisen zu setzen / hat man leicht
 à posteriori schliessen Können/ die Ursache solcher Nachfrage
 sey gewesen das damals noch verborgene Vorhaben diese
 Chara

Charteque mit dem betröblichen Brief deme/der die Zeitungen
 drucken läßt/ ins Haus zu werffen/ und sey also derselbe der
 disseminator und Ausstreuer der obgedachten Gottesläster-
 lichen und aufrührischen Schrifften gewesen. Daher man zu-
 förderst auf diesen durchreisenden Satans-Apostel die inqui-
 sition zurichten/ für nöthig erachtet. Denselben nun be-
 schreibt mehr besagter Herr Johann Ludwig Neuenhan/ daß
 Er kleiner Statur/ hager/ schwarzbraun im Gesichte/ und
 schwarzbraune Haar gehabt/ sey gekleidet gewesen in braun
 Tuch/ auf die Arth/ wie die aus Preussen ankommende Stu-
 diosi pflegen gekleidet zu seyn/ hab einen braunen engen Rock
 an/ und einen braunen Mantel umbgehabt. In der Hand
 hab er einen braunen Stab/ etwan guten Fingers dicke/ ge-
 habt/ worauf oben ein klein eisern Hämmerlein gewesen/
 womit er den Stab gefasset/ und sey der braune Rock/ den er
 unterm Mantel angehabt/ in der Mitte gebunden gewesen/
 wiewohl ob er mit dem Degengeheng gegürtet/ oder mit einer
 Binde gebunden gewesen/ er so genaue nicht in acht genom-
 men.

Auf diese erlangete Nachricht hat man in den Gasthöfen
 forschen lassen/ ob eine reisende Person in solcher Gestalt am
 4. Sept. und folgenden Tagen darin gewesen/ oder noch sey/
 und hat sich befunden/ daß in der Vorstadt vor dem Löber-
 Thor im Gasthoff zum gelben Engel sich eine solche Person zu
 selbiger Zeit bey acht Tagen aufgehalten/ und wurde dieselbe
 beschrieben/ daß sie nicht gar grosser Statur gewesen/ hager/
 schwarzbraun im Gesichte/ und habe lange schwärzliche Haar
 gehabt/ und einen braunen Stab/ etwa Fingersdicke/ in
 der Hand zutragen pflegen/ auf welchem oben ein eisern
 Hämmerlein gewesen. Darin aber befindet sich einige discre-
 pans/ das im Gasthoff berichtet wird/ diese Person hab ei-
 nen.

nen grauen Reitrock / in der mitte mit dem Degengeheng ge-
gürtet / angehabt / welches aber der Sache nichts benehmen
kan. Denn leicht geschehen können / daß er den grauen Reit-
Rock entweder entlehnet / oder aber auf der Reise für den Re-
gen mit sich geführet / und denselben hernach / als er zu Herrn
Neuenhan gehen wollen / abgelegt / damit er nicht möchte er-
kennet werden / oder mag auch wohl seyn / das er hier ieman-
den bekanten / und von Ihmeden braunen Mantel entlehnet
gehabt / wie denn verlauten wil / das einer im braunen Kleide
und braunen Mantel bisweilen in den Gasthoff zu ihm kommen
sey / welchen aber / wer er gewesen sey / man bis dato nicht
erforschen können.

Daß aber ebenderselbeder jenige gewesen / welcher bey Hn.
Neuenhan nach dem Mañ / der die Zeitungen drucken läßt / ge-
fragt / und hernach mehr besagte Chartequen hier disseminiret
hat / wird daher bestetiget / daß Er hier im Gasthoff bey seiner
Abreise sich vernehmen lassen / auf Nürnberg zu reisen / und
man zeithero gewisse Nachricht erhalten / daß Er 13 tage her-
nach / nemlich am 19. Septembris Altdorff fürbey gereiset /
und deren hier ausgestreueten Chartequen zuwo nach Altdorff
geschickt / in Meinung dieselbe unter Studiosos zu disseminiren /
wie folgender glaubwürdige Bericht Herrn Georg Wilhelm
Böhmers / Pfarrers zu Kasch und Vicarii zu Altdorff / bezeug-
get / dessen Worte also lauten: Als den 19. Septembr. dieses
zu endlauffenden 1674sten Jahrs mein Schulmei-
ster / Steffan Gröfel / früe morgens von Kasch /
alwo er wonhafft / herauf nacher Altdorff in Be-
gleitung eines Altdorffischen Bürgers / so man ins
gemein den Hirten Michael zu nennen pflegt / geganz-
gen / willens mir einen *actum Communionis domestica* anz-
zukündigen / ist (seiner Aussage nach) auf der nahe
bey

17. 62

9.
bey dem untern Thor zu Altdorff gelegenen Wiesen / da man auf Neumarck zugehet / ihnen einer wie ein Studiosus anzusehen / braun gekleidet / entgegen kommen / und hat Sie beede gefragt / welcher unter ihnen lesen könnte / als nun der Schulmeister solches von sich bezeuget / gab ihm selbiger anfänglich ein Teutsches / und balden darauf auch ein Lateinisches scriptum, ihn zugleich ermahnend / daß Er jenes für sich selbst lesen / dieses aber einem Studenten in Altdorff zustellen sollte / es würde ein gelächter darüber geben. Worauf er nach dem Weg auf Neumarck gefragt / und sehr hurtig und geschwind denselben fortgeeilet. Die Schrifften an sich selbst waren nicht gar schön / iedoch leserlich geschrieben / so ich anfänglich bey mir behalten / nachmahls aber Herrn D. Sauberto communiciret.

Aus diesem Bericht erscheinet / daß derjenige / welcher die Schrifften nach Altdorff geschickt / eben auch in braunen Kleid / als ein Studiosus, gereiset / wie Er hier bey gehaltenen Nachfrage nach deme / der die Zeitungen drucken läßt / aufgezoget. So trifft auch die Zeit überein. Denn als man hier im Gasthoff nach ihm gefragt / ist Er schon abgereiset gewesen / und ist zu vermuthen / das Er noch den sechsten / oder zum längsten den siebenden Septembris / nach ausgestreuten Chartequen / sich auf den Weg begeben / und hat Er bey damahligen kurzen Tagen und bösen Wege zu Fuß nicht viel eher / als den 19. Septembr. in der Gegend Nürnberg oder Altdorff anlangen können. Es treffen auch die nach Altdorff gesendete Schrifften / besage deren uns ertheilten Copien / mit denen hier ausgestreuten Chartequen überein. Denn die Lateinische ist eben die unter Matthiae Knusen / Hollati, Nahmen geschriebene Epistel / welche

B hier

Hier dem Herrn Hoffprediger Schlemmio ins Haus geworfen worden / und ist dem hiesigen Exemplar in allen Worten / Puncten und Clauseln gleichlautend. Die Deutsche aber ist das Gespräch eines Gastwirths mit Dreyen ungleicher Religion Gästen / dessen hier zwey Exemplaria / eines in der Kirche / und das andere in Hn. Neuenhans Hause / ausgeworffen worden / und ist in realibus mit denenselben ganz gleichstimmig / ausser das in wenigen periodis in Worten einiger Unterschied sich ereignet / in dem in einem die Worte bisweilen etwas anders / als im andern / (die doch im Verstand nichts veränderlichs in sich halten) lauten / auch bisweilen einiger periodus in dem einen befindlich / der im andern nicht ist / welcherley Ungleichheit auch zwischen denen beyden hier ausgestreueten Exemplarien zubefinden.

Weil man auch in denen mehr gedachten Chartequen war genommen / das einer / Namens Matthias Knutzen / aus Liederstedt in Holstein / von Oldenwurch bürdig / dessen Vater soll Berend Knutzen / und die Mutter Elisabeth geheissen haben / zum Urheber und Anfänger der vermeinten Gewissener Secte angegeben wird / mit fernern Bericht / das Er zu Königsberg in Preussen und zu Copenhagen in Dennemarc studiret / und hernach in Holstein / umb Beförderung zu erlangen / sich anfangs für einen Magistrum, und hernach für einen Licentiatum Theologiae ausgegeben / und als Er im Jahr 1673. am dritten Weinacht-Feiertage zu Mittage in der Festung Crempe geprediget / und darüber mit dem damahligen Superintendenten daselbst in Mißverstand gerathen / das Ihme die Cangel verbotthen worden / sey er nach Rom und an andere örter gereiset / und hab Briefe über Briefe auf alle Universitäten in der Welt geschrieben und schreiben lassen / worin Er weitläufftig erweise / das die ganze Biibel mit Ihr
sel.

selber streite etc. Als hat man auch dieses Matthiae Knutzen wegen Nachfrage gehalten / weil Er uns hier weder vom Namen noch einiger Schrift bekant war / und haben drey aus Königsberg in Preussen bürdige Studiosi berichtet / daß Sie Ihn zu Königsberg gekennet haben / und zwar Herr Stephanus Müller / daß Er vor ungefehr zwölff oder dreyzehnen Jahren in Königsberg unter seinem Herrn Vater / damaligen Rectore des Trivii Palaeopolitani frequentiret habe; Herr Matthias Kupner / daß Er Ihn vor sechs; und Herr Johannes Wolson / daß Er Ihn vor zehen Jahren in Königsberg gekennet. Diese beschreiben desselben Person einmüthig / daß Er niederstammiger Statur / hagers Leibes sey / und schlechte schwarzbraune Haar habe / eines fehigen ingenii zwar / aber leichtfertigen gottlosen Gemüthes / und hab sich in Königsberg stets zum Papisten gehalten.

Weil denn diese Beschreibung der Person Matthiae Knutzen aller Dings übereinkomt mit obiger Beschreibung dessen / der alhier in der Vorstadt im Gasthoff zum gelben Engel logiret / bey Johann Ludwig Neuenhan nach dem Zeitungschreiber oder Ausgeber gefragt / die Atheistischen Chartequen alhie an unterschiedlichen Orten ausgestreuet / und hernach in die Gegent Altdorff kommen / und selbiger Chartequen auch zwodahin gesand / ist daher zu vermuthen / es sey besagter Matthias Knutze selber in Person hier gewesen / und sey selbst dieser Chartequen Autor und disseminator.

Man muß sich aber verwundern über des verzeifelten Böswiches / wer Er auch mag gewesen seyn / unverschämter Stürn / daß Er in dem an Herrn Johann Ludwig Neuenhan geschriebenen Brief so vermessenlich / wieder sein besser wissen un Gewissen / ausgeben dürffen / daß alhie zu Jena gewisse Leute / und zwar an der Zahl siebenhundert / theils Bürger / theils auch Studiosi sich aufhielten /

welche dieser Lehr / wovon das eingelegte Colloquium handelt / zugethan weren / da doch der Erklügner und schändliche Verleumbder hier so unbekant gewesen / daß Er nicht den iedermänniglich alhie bekanten Buchführer / Johann Ludwig Neuenhan / gekant / oder seine Wohnung gewußt. Wie hat Er denn / als ein ganz frembder und unbekanter / die so genannte Gewissener so bald ausforschen können / die uns / hier wohnenden / so gar verborgen sind / daß auch deren Name zuvor nicht gehöret / viel weniger iemand / daß Er deren Secte zugethan were / verdächtig befunden worden? Wie hat eine so grosse Anzahl solcher Sectirer / nemlich sieben hundert / theils Studiosi, theils Bürger / in einem so engen und kleinen Orte / als Jena ist / der Fürstl. Hohen Obrigkeit / dero Regierung / Universität / Rath und ganzer Gemeine so lang können verborgen bleiben / daß deren nicht einer were kunt worden / auch nicht auf angestelltere genaue inquisition? Wer hat die Atheistische und zu Aufrühr zielende Lehr Matthie Knutzen anhero / und denen siebenhundert Studenten und Bürgern in solcher Stille / daß es niemand innen worden / beygebracht? Wo / und zu welcher Zeit des Tages oder der Wochen / haben Sie ihre Conventicula gehalten? Wer ist so alber und einfältig / daß Er nicht die grobe unverschämte Lügen gleichsam mit Händen greiffe?

Aber zu was Ende hat der verleumbderische und mörderische Satans Apostel begehret? Aus was Macht hat Er gebothen / daß Johann Ludwig Neuenhan das Atheistische Colloquium mit ehesten in die Avisen setzen solle / mit Verrohung / wiedrigen fals Jhn auf öffentlicher Strasse mit einer Windbüchse zu ermorden? Denn so lauten die Worte des an Jhn geschriebenen Briefs: Gebieten Jhm demnach solches Colloquium mit ehesten in die Avisen zusetzen / oder wir werden ihn /
nach

17. 62

B.

nach Luer Schrift zu reden / durch eine Wind-
Büchse / auf öffentlicher Strasse / schlaffen legen.
Die Ursach dessen ist auch leicht zu erachten: Nemlich es hat
hiesige Fürstl. gesambte Universität bis dato in vollen Flor
gestanden / an der frequenz und Anzahl der Studiosorum
und unverdrossenen Fleiß der Professorum andern berühmten
Universitäten nichts zuvor gegeben / und hat in allen Facul-
täten gelehrte Leute / die Christi Reich zu bauen / und in aller-
ley Weltlichen Aemtern Gott und der Obrigkeit mit Nutz
zu dienen geschickt sind / von Zeit zu Zeit in grosser Anzahl
erzogen. Dieses wie es den Satan höchlich verdrossen / al-
so hat Er dieselbe für andern hefftig angefeindet / und deren
gute progressen auf mancherley Weise zu hemmen gesucht.
Lange Zeit hat Er sie mit dem schändlichen Pennalismus ge-
plagt. Manchmahl hat Er sie durch Widersetzlichkeit und
Empörung wieder die Obrigkeit / öfters aber durch einreisen-
de Balgereyen / Nachtschwärmeren und üppisches Leben
beunruhiget. Nun gebraucht Er sich dieses Ehrlosen / aller
Scham vergessenen Böswichts / durch Verleumdungen die-
selbe ins Geschrey zu setzen / ob halte sich alhier eine abscheu-
liche Secte der Atheisten auf / welche die heilige Schrift für
lauter Fabeln halten / nicht gläuben / daß ein Gott oder Teuf-
fel / Himmel oder Hölle sey / welche die Obrigkeit / Lehrer
und Prediger wollen aus dem Lande gejagt wissen etc. Und
zu diesem Ende wil der Lügen- und Mord-Geist / daß diese
Handgreiffliche Lügen und schändliche Verleumdungen
sollen in die Zeitungen gebracht werden / in Meinung / da-
durch aller Orten gutherzige Leute zubewegen / daß sie ihre
hier studirenden Angehörigen abfordern / oder die ihrigen
nicht anhero senden.

Wie aber vor erzehleten des Teuffels arglistigen Anläuf-
fen / durch Gottes Gnade / und der gesambten Hoch-Fürstl.



Herrn Nutritoren hiesiger Universität/unserer allerseits gnädigsten Fürsten und Herren / höchstrühmlichste Sorgfalt / und des Senatus Academici vigilantz von Zeit zu Zeit also begegnet worden / daß hiesige gesambte Universität bis hiber in beständigen Flor verblieben / also wird auch nicht allein diesen Verleumdungen weiter mit solchen Nachdruck begegnet / daß derselben nichts verkleinerliches daraus könne zu wachsen / sondern auch andern / je bisweilen einreißenden Mängeln / und besonders denen vom Teuffel / der ein Mörder ist vom Anfange/herrührenden Balgereyen kräftiglich gesteuert werden / daß sich niemand einiger Gefährlichkeit hier wird zu befürchten haben.

Die vermeinte Secte aber der so genannten Gewissener belangend / hab ich mir nicht wohl können bereden lassen / daß Sie irgentswo sich in Wahrheit befinde / oder der Autor der ausgestreueten Chartequen deren abscheulichen Meinungen / die darin enthalten sind / ernstlich und im Herken zugegan sey. Denn ob Er sich gleich im Werk selbst erweise als ein Atheist, oder einer / der nicht glaubt / daß ein Gott sey / der von der Menschen Thun werde rechenschafft fordern / und also auffer Zweifel practicè ein Atheus ist / so ist doch zu zweifeln / ob Er einer aus der Zahl der Atheorum, Speculativè talium sey / wie man in den Schulen redet / oder aus der Zahl deren / die nicht wissen oder glauben / daß ein Gott sey. Denn wenn Er auf die Hauptfrage solcher Atheisten / ob ein Gott sey? kömt / und solches mit Worten leugnet / stellet Er sich so alber / dölpisch und ungeschickt an / als ob Er gar keinen Verstand hätte / und was Er zur Beschreibung der Gewissener Secte und deren Lehre für bringet / läufft alles wieder einander / daß sichs gänglich ansehen läßt / es sey alles von einem leichtfertigen Gesellen / Scurra und Spötter / aus scurrilität / Frevel und Bosheit fingiret /

vet / den unverständigen oder neubegierigen Leser damit zube-
 thören / fromme Herzen aber zu betrüben / und zupörderst
 hiesiger Universität einen Schandflecken anzuhängen / wel-
 ches in nachfolgender Handlung der Augenschein geben wird.

Hingegen aber ereignen sich hietey solche Umstände / die
 bey der inquisition nicht ertichtet zu seyn befunden worden.
 Denn der angegebene Autor solcher Gewissener Secte / Mat-
 thias Knutzen / wird mit Namen genennet / wie auch dessen
 Vater Berend Knutzen. Er wird beschrieben / daß er aus
 dem Eiderstedtischen in Holstein von Oldenwurch /
 eines Organisten Sohn sey / und zu Königsberg studiret
 habe. Welche Umstände bey der inquisition alle richtig bez-
 funden worden / und wird noch darbey vermeldet / daß er auch
 in Königsberg einen Bruder / der ein Organist gewesen / woh-
 nend gehabt. Es wird auch berichtet / daß er nach seiner Zur-
 rückkunft in Holstein sich Anfangs für einen Magistrum,
 hernach auch für einen Licentiatum Theologiae ausgeben /
 und bezeuget obgedachter Herr Stephanus Müller /
 Regiomontanus, daß er sich auch in Danzig für einen Magi-
 strum ausgeben. Es wird angeführet die occasion, wodurch
 er zu solcher Secte veranlasset worden / nemlich als er im ver-
 gangenen 1673ten Jahr in der Königlichen Dennemärcki-
 schen Festung am dritten Weynachtsfertage nach Mittage
 geprediget / und ihm hernach von damahligen Superinten-
 denten daselbst / Herrn Johann Hutemann / die Cankel ver-
 botthen worden / und die geschöppte Hoffnung zur Beförde-
 rung hiedurch erloschen / sey Er hierauf nach Rom und an-
 dere Orte gereiset / habe Briefe über Briefe geschrie-
 ben / und zu beweisen sich unternommen / daß die gan-
 ze Bibel mit Ihre selbst kreite / und der Welt eine
 andere Bibel gezeiget / welche alle Menschen mit /
 bey /

bey/ ja in sich führen/ nemlich die Vernunfft/ oder
 Daß Wissen/ mit dem Gewissen vereiniget etc. Wie
 nun obige Umstände beschriebener Massen sich befinden/ als
 so ist nicht vermuthlich/ daß diese leztern ertichtet seyn. So
 ist auch aus obangeführten Umständen abzunehmen/ dieser
 Matthias Knutzen sey selber derjenige/ der im Lande her-
 ümb zeucht/ die Lasterhaften Chartequen auszubreiten sucht/
 und an hiesigen Ort ausgestreuet hat/ und ist nicht gläublich/
 daß einer/ der nur aus Scurrilitet und Leichtfertigkeit solche
 abscheuliche Dinge fingiret/ sich zuerkennen geben/ und sei-
 nen Namen/ Eltern und patriam nennen/ weniger aber/ daß
 Er zu ihiger unbequemer Zeit/ bey unsichern Wegen/ zu Fuß
 im Lande herümb zihen/ und solche Getichte in Person/ mit
 seiner grossen Gefahr/ austreuen werde/ daß es fast das anz-
 sehen gewinnen wil/ es müsse der Satan und dieses sein
 Werkzeug etwas ernstliches hierunter intendiren und suchen.

Solte nun der Autor ernstlich meinen/ was in dieß-
 besagten Chartequen enthalten/ und anderswo einige An-
 henger unterm Nahmen der Gewissener/ oder unter ei-
 nem andern Nahmen haben/ wie Er in der Lateini-
 schen Epistel rühmet/ daß Er deren eine unzählige An-
 zahl habe Lutetia, Amstelodami, Lugdani in Anglia,
 Hamburgi, Haunia, nec non Holmia, imò Romæ, & in
 contiguis locis, das ist/ zu Paris in Franckreich/ Amster-
 dam in Holland/ Londen in Engeland/ Hamburg in
 Deutschland/ Copenhagen in Dennemarck/ und zu
 Stockholm in Schweden/ ja zu Rom und angelegenen
 Orten: so würde dieses ein sonderbahres Exempel seyn der
 Göttlichen Gerichte über die Kinder des Unglaubens und
 Verächter der Gnade Gottes/ wie sie Gott endlich in einen
 verkehrten Sinn dahin gebe/ und in kräftige Irrthüme fallen
 lasse

lasse/und wie gewaltig der Satan in ihnen herrsche/und ihre Sinne und Verstand verkehre und verblende / daß sie mit sehenden Augen nicht sehen / und ganz abscheulichen aller gesunden Vernunfft zuwiederlaußenden / ja handgreifflichen Irrthümen beypflichten / und doch daß sie hierin dem Wissen der natürlichen Vernunfft folgen / ihnen einbilden.

Dieses dem Christlichen Leser etwas deutlicher für Augen zu stellen wil ich die vermeinte Gewissener Secte / wie sie in denen ausgestreueten Chartequen beschrieben wird / sie mag sich nun irgentswo enthalten / oder gar ertichtet seyn / etwas genauer betrachten.

Es soll dieselbe den Namen führen vom Wissen natürlicher Vernunfft / nicht zwar eines ieglichen Menschen / sondern vieler; und nicht unverständiger Kinder / sondern erwachsener und verständiger; und vom Gewissen / welches mit dem Wissen müsse vereiniget seyn / und sollen sich deswegen also nennen / weil sie keine andere Bibel / (den die heilige Schrift / die man sonst unter Benennung der Bibel zu verstehen pflegt / halten sie für bloß Fabelwerck) keine andere Richtschnur ihrer so genannten Religion / thuns und lassens erkennen / als besagtes Wissen der Vernunfft und ihr Gewissen. Denn so schreibt der angegebene Autor / Urheber und Anfänger derselben / Matthias Knutzen / in obgedachter Lateinischen Epistel / nach dem Er mit vielen zuerweisen sich bemühet hat / daß die ganze Schrift mit ihr selber streite / und daher nur für ein Fabelbuch zu halten sey: Sufficit nobis Conscientiaris scientia & ratio non unius, sed plurium, Luc. 24. v. 39. videte &c. εἰς ἕνα ἀνὴρ & πᾶσι ὁπᾶ, h. e. unus vir non omnia videt) & Conscientia conjunctim accepta. Hæc enim Conscientia, quam benigna mater natura omnibus indidit hominibus, nobis potest esse loco Bibliorum, ad Rom. II. 14, 15. loco

Magistratus: est enim verum tribunal, teste Greg. Nazianz. Tom. II. Orat. XXV. in plagā grandinis, p. m. CCCCXLVII. &c. & loco Sacerdotis: docet namque honestè vivere, neminem lædere, & suum cuique tribuere. Hæc, inquam, si malè fecerimus, loco mille Tortorum, imò inferni; sin benè, loco coeli, quam diu hæc unica vita superat, semper erit. Hæc, conscientia scilicet, nobis nascentibus, nascitur, hæc etiam, nobis in morte pereuntibus, perit. Hæc sunt principia nobiscum nata, & qui illa rejicit, semetipsum rejicit. Welche Worte in den deutschen Gespräch eines Gastwirths und dreyer ungleicher Religion Gästen wiederholet/ und zu deutsch also angeführet werden: Er (Matthias Knutzen) hat der Welt eine andere viel bessere Bibel gezeigt/ welche alle Menschen mit/ bey/ ja in sich führen/ nemlich die Vernunft/ oder daß Wissen/ doch nicht eines/ sondern vieler Menschen/ Luc. XXIV. v. 39. Sehet etc. Mit dem Gewissen vereiniget. Diß Gewissen/ sagt Er neben andern verständigern/ hat die gütige Mutter die Natur in unsern Leibern gepflanzt/ welches uns in diesem einzigen Leben unsere Bibel Rom. II. v. 14. 15. ja Prediger und Obrigkeit ist/ und lehret/ doch ohne einzigen Unkosten/ ehrlich leben/ niemand beleidigen/ und einem ieden daß seine geben. Wer wohl lebet/ dem ist's der Himmel/ Prov. XV. v. 15. Wer übel's thut/ mehr als tausend Peiniger/ ja die Hölle selbst/ und ist keine andere zuerwarten/ wie Lutherus Tom. XI. Gorm. Wittch. p. m. 249. B. redet. Wer diese Bibel verachtet/ verachtet sich selbst. Und in dem Gespräch zwischen einem Feldprediger/ namens D. Hinrich Brummer/ und einem Lateinischen Münster-schreiber: Wir Gewis-
sener

sener glauben nichts/es sey denn daß es mit dem Wissen oder Vernunft/ doch nicht eines (welcher vielleicht rasen kan) sondern vieler/ doch nicht kleiner Kinder/ sondern erwachsenen Menschen/ mit dem Gewissen vereinigt/ über einstimme. Denn wie eine Blume die andere am Geruch/ und ein Stern den andern am Glanz/ also übertrifft auch ein Mensch den andern am Verstand und Nachdenken.

Nun sind schon vor diesem *Matthia* Knutzen Verächter der heiligen Schrift gefunden worden/ welche eine solche Religion/ die sich bloß auf das Wissen der natürlichen Vernunft und Gewissen gründe/ nicht so wohl einzuführen sich unternommen/ als zu allen Zeiten in der Welt gewesen zu seyn fürgeben haben. Diese hat man bishero Naturalisten zu nennen pflegen/ aus deren Zahl ist der bekante Engländerische Scribent, *Herbert* / *Baro de Cherbury*, in seinem Tractat *de Religione Gentilium*, und im Appendice seines Büchleins *de causis errorum*, allwo er fünf gemeine Articuli oder communes notiones, die aller Menschen Vernunft von Natur eingepflantzt seyn/ erzehlet/ und behaupten wil/ es sey darin die allen Menschen gemeine und zur Seeligkeit nothwendige Religion begriffen. Die Articuli sind diese:

- I. Esse aliquod supremum Numen, oder daß ein Gott sey.
- II. Numen illud coli debere, oder daß man Gott ehren solle.
- III. Virtutem cum pietate conjunctam optimam esse rationem cultus divini, daß die Tugend/ mit der Gottseligkeit verknüpft/ der beste Gottesdienst sey.
- IV. Resipiscendum esse a peccatis, daß man die begangne Sünden bereuen müsse.

anz.
VII.
mi-
na-
ene,
lac,
am,
ipia
Bel-
ths
let/
nu-
ge-
uh-
hoch
V. v.
Diz
ern/
vern
eben
orig-
ehr-
eden
der
als
keine
Viteb.
verz
inem
und
erwis-
sener.

17. 6

43

46



V. Dari præmium vel poenam post hanc vitam, Daß nach diesem Leben eine Belohnung der frommen und Bestrafung der bösen sey / und möchte wohl jemand in die Gedancken gerathen / diese Gewissener Junffe sey aus der so genannten Naturalisten Secte / weil sie auch die heilige Schrift / wo nicht gar verwerffen / doch aber darin nichts fürgewiß und zur Seeligkeit nöthig halten / als was der natürlichen Vernunft gemäß und in obigen fünf Articulu begriffen ist / und hingegen das Wissen der natürlichen Vernunft und Gewissen für die unfehlbare Bibel / welche alle Menschen mit / bey / und in sich führen / und für die einzige Richtschnur dessen / daß man glauben und thun soll / halten / erkennen und annehmen.

Aber wenn man der isigen Gewissener Articul oder Lehrpuncta / die in dem Wissen der natürlichen Vernunft und Menschlichen Gewissen sollen gegründet seyn / gegen obige fünf Articul der so genannten Naturalisten hält / so befindet sichs / daß diese angegebene Secte der Gewissener jener schnur stracks zuwieder / und einem hauffen unvernünftiger Säue / als vernünftiger Menschen / bey welchen einig ausgesunder Vernunft rührendes Wissen und Gewissen statt habe / ehlicher sey.

Dieser aus dem Wissen natürlicher Vernunft und Gewissen herrührende Articul sollen / Vermöge der ausgekreueten Gotteslästerlichen Chartequen / folgende seyn:

I. Non esse DEum, es sey kein Gott.

II. Non esse Diabolum, es sey kein Teuffel.

Denn so fengt der unvernünftige und Gewissenlose Gewissener sein Gespräch in Person eines Lateinischen Münster-schreibers mit D. Hinrich Brummern / Feldpredigern / an:
Herr:

Herr Feldprediger / mich wundert / daß Ihr uns allezeit mit Gott und dem Teuffel schreckt / da doch die meisten unter unserm Regiment Gewissener sind / welche nicht gläuben / daß ein Gott oder Teuffel sey. Und im andern Gespräch auf die Frage der dreyen ungleicher Religion Gästen: Vielleicht werdet ihr ein Atheist und kein Christ seyn? Antwortet Er in der Person des Wirths / als eines Gewisseners: Daß ist wahr / ich gläub an keinen Gott. Und in der obgedachten Lateinischen Epistel: Deum negamus, wir leugnen / daß ein Gott sey.

III. Magistratum nihili aestimandum, templa contemnenda, Sacerdotes rejiciendos, die Obrigkeit / Kirchen und Priester seyn für nichts zu achten. Also schreibe Er in ist gedachter Epistel: Magistratum ex alto despiciamus, templa quoque cum omnibus Sacerdotibus rejicientes, die Obrigkeit verachten wir gänglich / die Kirchen oder Gotteshäuser mit allen Priestern verwerffen wir. Und im Gespräch des Wirths mit seinen dreyen Gästen: Ich sage auch / daß man Priester und Obrigkeit aus der Welt sagen solle.

IV. Loco Magistratus, & loco Sacerdotum esse scientiam & rationem, cum conscientia conjunctam, quæ docet honestè vivere, neminem lædere, & suum cuiq; tribuere i. e. An statt der Obrigkeit und an statt der Priester sey daß Wissen und Vernunft / mit dem Gewissen verknüpft / als welche lehret ehrlich leben / niemanden beleidigen / und einem ieden daß seine zueignen. Also schreib Matthias Knutzen in mehr besagter Lateinischen Epistel: Sufficit nobis conscientiaris scientia & ratio, non unius, sed plurium, & conscientia, conjunctim accepta. Hæc enim, nimi-



rum conscientia, quam benigna mater Natura omnibus indidit hominibus, nobis esse potest loco Bibliorum, loco Magistratus: est enim verum tribunal &c. & loco Sacerdotum: docet namque honestè vivere, neminem lædere, & suum cuique tribuere. Und im Gespräch des Gastwirths und dreyer Gäste: Dieses Gewissen hat in unsern Leibern die gütige Mutter die Natur eingepflanzt / welches uns in diesem einzigen Leben unser Bibel / Prediger und Obrigkeit ist / und lehret ehrlich leben / niemand beleidigen / und einem jedweden das seinige zukommen lassen.

V. Conjugium à scortatione nihil differre, es sey zwischen dem Ehestand und Hurerey kein Unterscheid. Es thut zwar der Dialogist im Gespräch eines Gastwirths und der dreyen Gäste darzu / nach der Bibel / und wil / *Matthias Knutzen* Sage / nach der Bibel sey zwischen beyden kein Unterscheid. Er hat aber die Frage selbst also eingerichtet / was Er / *Matthias Knutzen* / von dem Ehestand halte? nicht / was Er / nach der Bibel / davon halte? Und weil Er nicht anzeigt / daß Er für sich einer andern Meinung sey / oder besser davon halte / so wird wohl diese / wenn Er ernstlich von der Sache redet / seine und seiner Gesellschafters eigene Meinung seyn. Das Er aber diese ungeheure / auch der gesunden Vernunft zu wiederlauffende / Meinung der Bibel zu eignet / un zu dessen Behuff etliche Biblische Sprüche anzeucht / ist eine boshaftige Lasterung der heiligen Schrift / und schändliche Verkehrung deren deutlichen Worte und Meinung / wie hernach angehörigen Ort soll gezeigt werden.

VI. Unicam esse vitam, post quam nec præmium nec poena datur, Es sey ein einziges Leben / nach welchem

chem

chem keine Belohnung der frommen oder Bestrafung der bösen zu erwarten. Dieser Articul folget nicht allein aus dem ersten/sondern es gibt Jhn auch *Matthias Knutzen* in seiner Epistel zuvernehmen durch das Wörtlein *unica*, wenn Er schreibt: *Hæc (conscientia) si malè fecerimus, loco mille Tortorum, imò inferni; sin benè, loco coeli, quamdiu hæc UNICA VITA superat, semper erit.* Und in dem einen Exemplar des Gesprächs zwischen dem Wirth und dreien Gästen: Dieses Gewissen hat in unsern Leibern die gütige Mutter/ die Natur/ gepflanget/ welches uns in diesem einzigen Leben unser Bibel/ Prediger und Obrigkeit ist etc. Und im andern Exemplar dieses Gesprächs wird hinzugethan: Wer wohl lebet/ dem ist's der Himmel / wer übel's thut / mehr als tausend Peiniger / ja die Hölle / und ist keine andere zu erwarten.

Hieraus nun siehet ein ieder Verständiger / was für ein Unterscheid sey zwischen denen vorigen Naturalisten / deren Religion obangeführter Engländischer Scribent in besagte Articul verfasst / und zwischen der ihigen Secte der so genannten Gewissener / deren Ubrheber und Anfänger *Matthias Knutzen* seyn soll / und deren Articul ist aus den hie ausgestreuten Chartequen zusammen gezogen sind. Denn ob sie gleich im Articul von der heiligen Schrift fast übereinstimmen möchten / so sind sie doch in den andern Articuln einander sehr stracks zuwieder.

Jener / der Naturalisten / fünf Articul sind zwar alle der gesunden Vernunft gemäß / die unsere wahre und allein seligmachende Christliche Religion als gewisse und aus dem Licht der Natur allen Menschen bekante Lehren annimt / und
für

für unstreitig hält. Daß sie aber zur Seeligkeit genug seyn/
und iemand die Seeligkeit dadurch erlangen könne/ oder ie-
mahls erlanget habe/ das ist/ daß geleugnet wird/ und hab
ich dieses in vergangenen 1667sten Jahr/ und also nunmehr
vor sieben Jahren/ wieder beniembten Engländischen Na-
turalisten in einer ausführlichen Dissertation de lumine natu-
rae „an ad salutem sufficiat? Nach der Länge erwiesen/ und
die wiedrigen Gründe mit guten Bestande wiederlegt. Die-
selbe Dissertation, weil die exemplaria alsobald distrahiert
worden/ ist im nechstfolgenden Jahr zum andern mahl auf-
gelegt/ und meiner Dissertation de aeterno Electionis decreto
beygefüget worden/ welche noch bey Hn. Johann Bielken/
Buchhändlern alhie/ zu bekommen ist/ woraus der Wahrheit-
liebende Leser sich erholen kan.

Dieser so genannten Gewissener erzehlete Articul aber
lauffen wieder die gesunde Vernunft und eines jedwedern
verständigen Menschens Gewissen/ und sind allen/ so bey
gesunder Vernunft sind/ so abscheulich anzuhören/ daß
schwerlich zuglauben/ daß vernünftige Menschen denenselben
soltten beypflichten. Besonders aber muß man sich verwundern
über die Blindheit dieser Gewissener/ die sich ihres Wis-
sens und Gewissens rühmen/ und daher ihren Nah-
men führen wollen/ daß sie dem Wissen und Gewis-
sen folgen/ und demnach gewiß gehen/ und doch
nicht sehen/ daß neben ihrer abscheulichen Lehre/ besonders
dem ersten Articul/ Non esse Deum, es sey kein Gott/
und dem dritten/ Magistratum nihili aestimandum esse, die
Obrigkeit sey für nichts zu achten/ gar kein/ weder gu-
tes/ noch böses/ Gewissen bestehen könne. Denn alles Ge-
wissen bezeugt sich auf einen obern Richter/ und zupörderst
auf den höchsten Richter aller Menschen/ Gott im Himmel/
und

und kan auf zweyerley Weise betrachtet werden. Einmahl so fern es vor der That hergeheth; und darnach/ so fern es auf die That folget.

So fern es vor der That hergeheth/ists nichts anders/ als *judicium intellectus practicum de eo, quod fieri vel omitti debet, cum vi obligandi, ut si id non feceris, vel non omiseris, superiorem judicem, cum primis Deum, offendas, ejusque poenam incurras, oder daß Urtheil der Vernunft von dem/daß man thun oder lassen soll/ so den Menschen solches zu thun oder zu unterlassen dergestalt verbindet/ daß wenn ers nicht thut/ oder nicht unterläßt/er seine obern/und zuförderst Gott/als den Richter aller Menschen/beleidige/und dessen Straffe über sich zihē. Denn daß blossē Wissen dessen/ daß man thut/ macht kein Gewissen/ sondern zum Gewissen gehöret/ daß man wisse/ dieses solle man hier/ zu istiger Zeit/ bey diesen Umständen/ thun/ oder so mans nicht thue/ so sündige man/ beleidige/ wo nicht die Obrigkeit/doch Gott den Richter aller Menschen/ und zihē dessen strenges Gerichte und unausbleibende Straffe über sich.*

So fern aber daß Gewissen auf die That folget/ists nichts anders/ als *judicium intellectus speculativum de eo, quod bene vel male actum est, excusans hominem ejusque animum tranquillum reddens ex rectitudine actionis, vel accusans eundem, poenaeque reum peragens ex malefacto, oder daß Urtheil des Verstandes von dem/ was geschehen ist/ welches den Menschen entschuldiget ob dem/ was recht und wohlgethan/ oder anklagt und verdammet ob dem/ was unrecht und übel gethan ist. Von diesem Gewissen redet Paulus Rom. II.15. Wenn er von den Heiden/*

den/ die das Gesetz nicht haben/ und von Natur thun
 des Gesetzes Werck / und damit beweisen/ des Ge-
 setzes Werck sey geschrieben in ihren Herzen/ sagt/
 daß sie ihr Gewissen bezeuge / dazu auch die Gedan-
 cken/ die sich untereinander verklagen oder entschuldigen.
 Und wenn er in der 2. Cor. 1. 12. spricht: Unser Ruhm
 ist der / nemlich das Zeugnis unsers Gewissens /
 daß wir in Einfältigkeit und Göttlicher Lauterkeit/
 nicht in Fleischlicher Weißheit/ sondern in der Gna-
 de Gottes gewandelt haben. Und der Apostel Johannes
 in der. 1. Ep. c. 3. v. 21. So uns unser Herz (Gewissen) nicht
 verdammt / so haben wir eine Freudigkeit zu Gott/
 und was wir bitten/ werden wir von ihm nehmen.

Die vermeinte Gewissener Secte/ wenn sie vom Wis-
 sen und Gewissen ihren Nahmen führen wil / nimmte daß
 Gewissen in beyderley Verstand. Denn Sie wollen Ge-
 wissener heißen/ vom Wissen und vom Gewissen / wel-
 ches ohne Prediger und Obrigkeit lehret ehrlich le-
 ben/ niemand beleidigen / und einem iedweden das
 seine zukommen lassen. Welches daß Gewissen ist / daß
 vor dem Thun hergehet. Sie wollen auch Gewissener hei-
 ßen/ von dem Wissen und Gewissen/ welches dem der wohl-
 thut / der Himmel ; dem aber / der übel thut / mehr
 denn tausent Peiniger / ja die Hölle selbst ist. Welches
 daß Gewissen ist / daß auf die That folget / den Menschen
 ob deme / daß er recht und wohlgethan / innerlich entschul-
 diget und freudig macht / und ihm hiedurch zum Himmel ;
 ob dem aber / daß er übel und unrecht gethan / innerlich an-
 klagt /

klagt / beisset und naget / und ihm hiedurch zum Peiniger / ja zur Hölle selbst wird.

Wie aber solch Gewissen bestehen könne mit oberzehlten Articulis dieser so genannter Gewissener / wolle der günstige Leser erwegen. Gesezt / es könne einer wissen / und dafür halten / man solle ehrlich leben / niemanden beleidigen / und einen ieden bey dem seinen lassen / weil die Vernunfft ohne Obrigkeit und Prediger also lehret / ob er gleich nicht wisse oder gläube / daß ein Gott sey / und daß man Obrigkeit haben / und derselben gehorsam seyn solle / so macht doch dieses Wissen / wie vorher gedacht / noch kein Gewissen / sondern das Gewissen begreiffet auch in sich eine Obligation ad faciendum, quod faciendum dicitur, sub comminatione poenae, oder eine Verbindung zu deme / was es zu thun lehret / mit Betrohung der Straffe / so mans nicht thut / und supponiret nothwendig / daß ein Ober-Richter / und zuörderst daß ein Gott sey / der alles Menschliche Thun sehe und wisse / auch was im Verborgnen geschihet / und das gute nach seiner Gürtigkeit belohne / die Ubelthaten aber / nach seiner strengen Gerechtigkeit / bestraffe. Denn alle vis obligandi ad poenam oder Verbindligkeit zur Straffe rühret von einem Oberrn her / der Gewalt hat über den / der unrecht thut. Das Gewissen aber ist ein Actus intellectus, und zwar ein Actus cognoscendi, der für sich selbst / und so fern / als er ein Actus cognoscendi ist / über den Menschen / in dem er ist / keine superioritet / und also auch keine Krafft hat den Menschen zur Straffe zu verbinden / sondern diese stehet bey der Obrigkeit / die etwas zu thun oder zu unterlassen gebent / zu zörderst aber bey Gott / dem Herrn aller Herren / und Richter alles Fleisches / welcher sein unwandelbares Gesez innerlich in die Herzen der Menschen eingepflanket / theils auch auß-

D 2

ferlich



serlich mit deutlichen Worten seinem Volcke fürgeschrieben/
 und demselben / wie auch denen Obrigkeitlichen Gesetzen zu
 gehorsamen / bey unausbleiblicher / zeitlicher und ewiger
 Straffe / befohlen hat. So fern aber das Gewissen ein sol-
 cher Actus cognoscendi oder ein solch Wissen ist / Krafft des-
 sen man weiß / daß jenige / was es thun oder lassen heist / sey
 von der Obrigkeit / oder von Gott / als dem Herrn aller Her-
 ren / und Richter aller Menschen gebotten / und welches / als
 eine innerliche Regut des Gemüths / Gottes oder auch der
 Obrigkeit zur Straffe verbindliches Gesetz auf des Men-
 schen thun und lassen appliciret / und was man hier oder dort
 zu dieser oder jener Zeit / bey diesen oder jenen Umständen /
 Vermöge Göttlichen oder Obrigkeitlichen Gesetzes thun oder
 lassen solle / fürschrreibet / so fern verbindets auch den Über-
 treter zur Straffe / und zwar zu Gottes und der Obrigkeit un-
 ausbleibender Straffe / nicht aus eigener Krafft / sondern
 Krafft des Göttlichen und Obrigkeitlichen Gesetzes.

Dieses besser zu verstehen / nehme man ein Exempel von
 Obrigkeitlichen Gesetzen. Wenn Obrigkeit hat bey Leib
 und Lebens Straffe verbothen / dem Feinde des gemeinen Va-
 terlandes keine Waffen / öffentlich oder heimlich / zu verkauf-
 fen / sichs aber zuträgt / daß der Feind bey einem Unterthā-
 nen derselben Obrigkeit Waffen zu kauffen suche / und solche
 zu erlangen Geld über Geld biete / so ist daß Gewissen die Re-
 gul / welche das Obrigkeitliche Gesetz auf diesen izigen
 Fall appliciret / und den Menschen bey Leib und Lebens
 Straffe verbindet / dem Feind keine Waffen zu verkauffen /
 wenn er gleich noch so viel Geld geben wolte / nicht das daß
 Gewissen für sich könnte einem die Lebensstraffe auflegen / son-
 dern es verbindet Ihn Vermöge des Obrigkeitlichen Ge-
 setzes / welches dasselbe auf diesen particular casum applici-
 ret /

ret/ und die Ubertreter innerlich überzeuget/ daß sie der in dem Obrigkeitlichen Geses angetroheten Leib und Lebensstraffe schuldig seyn. Und daher kömte/ daß das Gewissen einem Ubelthäter mehr denn tausent Peiniger ist/ weil es den Menschen innerlich anklaget/ daß er durch Ubelthat und Ubertretung des Göttlichen unwandelbaren Geseses / Gott den gerechten und strengen Richter beleidiget/ seinen Feuerbrennenden Zorn/ strenges Gericht/ und unausbleibende Straffe auf sich gezogen / eben wie es dem/der wieder Obrigkeitliches Verboth dem Feind Wassen verkauft hat / wenn es hernach kunt wird / mehr denn tausent Peiniger ist/ in dem es Jhn immer innerlich wegen begangener Ubelthat anklaget und naget / und Vermöge Obrigkeitlichen Geseses die verdiente Leib- und Lebensstraffe stets antrohet/ ob er gleich noch nicht in der Obrigkeit Hände gefallen ist.

Wer nun gläubt und gewiß dafür hält/ es sey kein Gott/ der das gute belohne/ und daß böse bestraffe / auch keine Obrigkeit achtet oder fürchtet / sondern dieselbe wil aus dem Lande gejaget haben / wie diese aufrührische und Gewissenlose Gewissener Secte thut/ woher kan denn das Gewissen kommen / welches den Menschen zu deme / was es zu thun lehret und fürschiebet/ verbindet / und ihm an statt der Obrigkeit sey; und welches dem/der wohl und recht thut/ an statt des Himmels; dem aber/der übels thut/ an statt tausent Peiniger/ ja die Hölle selber sey? Womit kan es den Menschen zu dem/ was es als recht fürschiebet / verbinden/ wenn kein Gott/ keine Obrigkeit ist/ so es bey unausbleiblicher Straffe zu thun erfordert? Wodurch kan es einem jedwedern Menschen verum tribunal, ein wahrer Richterstuhl und an statt der Obrigkeit seyn/ wenn kein

D 3

Gott/

Gott/ der alle Menschen auf Erden richtet/ keine Obrigkeit ist/ durch deren Gesetz es den Menschen anklage oder entschuldige/ absolvire oder verdamme? Wodurch kan es dem/ der gutes thut/ an statt des Himmels seyn/ wenn kein Gott ist/ der das gute belohne? Wie kan es dem/ der übels thut/ an statt tausent Peiniger/ ja die Hölle selber seyn/ wenn kein Gott/ keine Obrigkeit ist/ die das böse straffe? Hier siehestu/ Christlicher Leser/ wie der Satan den Verstand dieser Kinder des Unglaubens verblendet / und ihre Herzen verstocket habe. Ihr innerlich böses Gewissen überzeuget / verklaget / naget und verdammet sie über Ihrer/ wieder Gottes unwandelbahres Gesetz begangenen Bosheit/ Sie empfinden dessen innerliches nagen und Bisse/ und doch sehen sie nicht über sich auf Gott den Herrn und Herscher über alles/ daß sie erkennen den strengen Richter aller Menschen/ durch dessen unwandelbahres ewiges Gesetz sie Ihr Gewissen anklagt/ schreckt und verdammet / sondern schlagen gleich den unvernünftigen Thieren / Dachsen und Eseln/ das Gesicht hernieder zur Erden / und sagen das / was nicht Menschen/ sondern Dachsen oder Esel / wenn sie reden könnten / sagen würden / nemlich/ es ist kein Gott! Das ist ja Blindheit und Unvernunfft! Zumahl in denen / die die gesunde Vernunfft zur einigen Regul haben / und von dem daherzührenden Wissen und Gewissen Gewissener heissen wollen.

Aber lasset uns die Articul ihrer abscheulichen und allergeunden Vernunfft schnur stracks zuwiederlauffenden Lehre/ wie sie in denen ausgestreueten Gotteslästerlichen Charzsequen enthalten sind/ nacheinander betrachten.

Der erste Articul ist/ Non esse Deum, es sey kein Gott; welcher weil Er aller Völcker / bey denen das Licht der Naz

tur nicht gar erlöseten ist / und bey welchen noch eufferliche
 Zucht und Erbarkeit statt findet / Vernunfft und einhelliger
 Meinung / oder wie diese Gewissener reden / ihrem Wis-
 sen und Gewissen widerspricht / zufoerdest sollte bewiesen /
 und wie er in Menschlicher Vernunfft / oder in Menschli-
 chen Wissen und Gewissen gegründet sey / gelehret werden.
 Aber diese unvernünfftige und Gewissenlose Leute verstum-
 men entweder / wenn es dahin kömt / gleich dem dummen
 Viehe / ob hetten sie keine Vernunfft / oder wenn sie ja etwas
 fürbringen / so schlagen sie sich selbst aufs Maul / und erwei-
 sen im Werck / daß sie ohne Vernunfft und Verstand von der
 Sache reden.

Als im Gespräch eines Feldpredigers und Mün-
 sterschreibers der Feldprediger gesagt: Wenn Ihr / Ge-
 wissener / nicht gläubet / daß ein Gott oder Teuffel sey / so
 seyð Ihr ärger als Heyden. Denn Cicero schreibt
lib. 2. de Legibus n. VIII. daß kein Volck so wild und Bar-
 barisch sey / so solches nicht glaube / antwortet hierauf
 der Gewissener in Person des Münsterschreibers: Ich
 halte nicht / daß Cicero an allen Orten gewesen / wie
 kan Er denn schreiben / daß alle Völcker glauben /
 daß ein Gott sey? Traun Richerius, ein vornehmer
 Reformirter / welcher in Galliam Antracticam gereiset /
 die Leute daselbst zu bekehren / oder vielmehr ver-
 kehren / schreibt ausdrücklich / *later ebs, an Deus sit,* das
 ist / sie wissen nicht / ob ein Gott sey / *Vid. Epist. 237. Cal-*
vini pag. m. 439. a.m. Aber wie dumm und unvernünfftig diese
 des Gewisseners Antwort sey / sieht ein ieder Verständiger.
 Cicero redet von allen Völckern / die in denen damals bekanten
 Theilen der Welt befindlich waren / und kunte wohl schrei-
 ben / daß alle in den bekanten Theilen der Welt lebende Völ-
 cker

cker gläuben / daß ein Gott sey / ob er gleich nicht an allen Orten der Welt gewesen war. Denn es hatten die Römer zu Ciceronis Zeiten daß grössste und gewaltigste Reich in der Welt / welches sich in Europam / Africam und Asiam erstreckte / und hatten nicht allein ihre Kriegs-Leute / sondern auch ihre Kauff- und Handels-Leute / in allen Theilen der damals bekanten Welt / und wie die Stadt Rom der Sitz war dieses mächtigen Reichs / also kunte damals Cicero wohl von aller selbiger Völcker Sitten und Leben nachricht haben / und wissen / daß deren keines so Barbarisch were / daß nicht wüste und gläubte / daß ein Gott sey. Gallia Antartica aber ist nicht in denen damals bekanten Theilen der Welt gelegen / sondern gehöret unter die zur Zeit Ciceronis unbekante Landschafften / die erst in vorigen seculo erfunden worden. Ich wil aber izo nicht davon reden / oder untersuchen / ob Richerius, der in Gallia Antartica nicht lange sich aufgehalten / auch des Volcks Sprache / wie er selber gestehet / nicht kundig gewesen / genugsam habe erforschen können / ob nicht etliche / viel oder wenige / von Gott gewußt / oder daß ein Gott sey / gegläubet haben / sondern wil dem verständigen Leser nur dieses zu bedencken geben / ob nicht der Gewissenlose Gewissener ohne Vernunft / Wissen und Gewissen sich auf das Exempel der Barbarischen Gallorum Antartiorum beruffe? Denn Er hatte vorher bedungen / daß die Gewissener Secte nicht ihren Nahmen führe von eines Wissen oder Gewissen: Denn einer könne rassen; sondern von vielen. Sie nennen sich auch nicht also von vieler Kinder oder unverständigen Vernunft / Wissen oder Gewissen / sondern von der Vernunft / Wissen und Gewissen vieler Verständiger / welche andere am Verstand / wie eine wohlriechende Blume die

die

Die andern am Geruch / und wie ein helleuchtender
 Stern die andern duncklern am Glantz / übertreffen.
 Nun aber läßt Er alle erbaren Völcker / bey welchen noch ein
 Süncklein des angebohrnen Lichts der Natur / der Erbarkeit /
 und guten Sitten / herfürblicket / fahren / und wil in seinem Ar-
 ticul / daß kein Gott sey / zum Vorgänger und Führer ha-
 ben das Wissen / Vernunft und Gewissen der Gallo-
 rum Antarcticorum, welche / nach Richerii eigener Beschrei-
 bung / Bihische Unmenschen und Menschen-Fresser waren ?
 Denn so schreibt er in eben der angezogenen Epistel von ihnen:
 Unum est, quod nos non mediocriter urget & angit, populi
 scilicet barbaries, quæ tanta est, ut major esse non possit.
 Non affero, quod sunt anthropophagi, quod tamen illis adeo
 vulgare est, ut nihil magis: sed doleo crassam mentis ipso-
 rum hebetudinem, quæ mediis in tenebris tamen est palpa-
 bilis. De virtute Patris, quamvis ethica, nihil norunt pror-
 sus, bonum à malo non secernunt, denique vitia, quæ natura
 in cæteris gentibus naturaliter arguit, loco virtutis habent:
 saltem vitiorum turpitudinem non agnoscunt, adeo ut hac in
 re à brutis parum differant. Zu deutsch lauten die Worte also:
 Eines ist / das uns nicht wenig drückt und beküm-
 mert / nemlich des Volcks Grobheit / (Barbarey) wel-
 che so groß ist / daß sie nicht könnte grösser seyn. Ich
 wil izo nicht anführen / daß sie Menschen-Fresser
 sind / welches doch ihnen so gemein ist / daß nichts
 könnte gemeiner seyn; sondern ich beklage die dicke
 Dumbheit ihres Verstandes / welche doch mitten im
 finstern handgreifflich ist. Von der Tugend des
 Vaters / wiewohl nur die eusserliche Sitten betref-
 fend / wissen sie gar nichts: Das gute unterscheiden
 sie nicht vom bösen / darnach die Laster / welche in

andern Heyden die Natur natürlicher Weise strafft/
halten sie für Tugend: Zum wenigsten erkennen sie
an den Lastern nichts schändliches / so gar / daß
hierin zwischen ihnen und unvernünftigen Thie-
ren wenig Unterscheid ist. Heißt das nicht sich selbst
aufs Maul schlagen? Es sehen sich diese vernünftige Ge-
wissener umb unter allen verständigen Heyden/ bey welchen
noch eufferliche Zucht / Erbarkeit und Tugend statt findet:
Sie werden kein Volk finden / welches ihnen nicht hierin
widerspreche / und einmütig bejabe / daß ein Gott sey / und doch
derselben Wissen / Vernunft un Gewissen / welches Sie allein
für die Richtschnur ihrer Lehre und Lebens halten wollen /
zu wider / sprechen Sie: es ist kein Gott. Ja sie können
auch nicht aus denen Barbarischen Völkern / die zu Cicero-
nis Zeiten in denen damals bekanten Theilen der Welt zu be-
finden gewesen / einig Exempel eines Volcks anführen /
welches / daß ein Gott sey / gelengnet hätte; sondern beruf-
fen sich auf das Wissen und Gewissen der Gallorum an-
tarcticorum, welche einander selbst fressen / (das doch unver-
nünftige Thiere / welche einerley Art oder Geschlecht sind /
nicht zu thun pflegen) deren Verstand dermassen verfinstert ist /
daß sie von keiner Tugend oder guten Sitten wissen / und daß
sie zwischen dem guten und bösen keinen Unterschied zumachen
wissen / und denen die Laster an statt der Tugend sind / so gar
daß zwischen ihnen und unvernünftigen Thieren fast kein Un-
terschied zu machen. Das mögen wohl schöne Wissener
und Gewissener seyn / die gewiß gehn!

Es fährt aber der Gewissener in Person des Münster-
schreibers / in Beantwortung obigen Einwurffs / fort und
spricht: Oder wo ein Gott ist / so sagt mir / Herr See-
ligmacher (so nennet der Spötter Christliche Lehrer und
Prez

Prediger hönischer Weise) wo Gott herkomme? Da
 mercke nun auf/ Christlicher Leser: Dieser dumme Kopf wil
 nicht ehe gläuben/ daß ein Gott sey/ man sage Ihm denn/ wo
 Gott herkomme. Solte auch einer/ dem sein Verstand
 verrückt / ungeschickter hievon reden? Wenn man sagen
 könnte/ wo Gott herkomme / so würde Gott nicht Gott
 seyn. Denn alles/ was einen Ursprung hat/ und irgendwo
 herkömmt/ das ist nicht Gott / sondern Gottesgeschöpf und
 Werk: Hingegen aber dasjenige / von welchem alle Dinge
 ihren Ursprung haben / und welches von keinem andern her-
 kömmt/ sondern von ihm selber ist/ das ist Gott der Allerhöchste/
 der alles regieret und erhält. Und wenn der dumme / unver-
 nünfftige Gewissener wissen wil/ wo Gott herkomme/ wel-
 cher doch/ nach aller gesunden Vernunft / eben deswegen /
 weil Er Gott ist/ keinen Ursprung haben/ oder anderswoher
 kommen kan/ sondern von Ihm selber ist: Warumb hebt Er
 nicht seine Augen und Vernunft empor gen Himmel/ und
 fragt/ wo der Himmel / und die darin befindliche Sonne/
 Mond und alle Sternen/ und deren so mancherley / und doch
 beständiger und unveränderlicher Lauff und Bewegung her-
 komme? Warumb sihet er nicht auch unter sich auf die Erde
 und Wasser / und alle darin befindliche lebende und leblose
 Dinge/ und fragt / wo diese herkommen? Wer sie noch stets
 und unverrückt erhalte und regiere? Würde Er/ als einem
 vernünfftigen Menschen gebühret/ dahin Augen und Sinne
 kehren/ so würde er so leichtlich erkennen/ daß ein Gott sey/ der
 solches alles gemacht hab/ erhalte und regiere/ und mit Sprach
 c. 43. 5. sagen/ Das muß ein grosser Herr seyn/ der diß
 alles gemacht hat; als leicht ein ieder einfältiger/ wenn er
 in einen prächtig und künstlich erbaueten Pallast kömmt/ und
 denselben sambt denen darin befindlichen mancherley Kunst-
 stücken



Stücken mit Verwunderung betrachtet / erkennet / es müsse ein fürtrefflicher und künstlicher Meister seyn / oder gewesen seyn / der denselben gebauet / und alles was darin ist / gemacht hab. *Quid potest esse tam apertum, tamque perspicuum, cum caelum suspeximus, coelestiaque contemplati sumus, quam esse aliquod Numen praestantissimae mentis, quo haec regantur?* Was kan so offenbahr und so klar seyn / wenn wir den Himmel anschauen / und die himmlischen Körper betrachten / als daß ein Gott des fürtrefflichsten Verstandes sey / von dem solche regieret werden? Sagt der kluge Heyde Cicero lib. II. De Nat. Deorum.

Hier könten die in der Natur enthaltene unwiedertreibliche Gründe / damit man Dei existentiam / oder daß ein Gott sey / beweisen kan / nach der Ordnung angeführet / und was die Atheisten dawieder einzuwenden pflegen / beygebracht und abgeleinet werden. Aber diese Handlung würde viel zu weit umb sich greiffen / und den fürhabenden kurzen Bericht allzu groß und weitläufig machen. So wil auch solche Weitläufigkeit wieder diese dumme Gewissener nicht nöhtig seyn / als welche / dem Ansehen nach / von der Sache reden / wie der Blinde von der Farbe / und weder die in gesunder Vernunft gegründete Beweissthümer / noch der Atheisten gewöhnliche exceptiones wissen oder verstehen. Solten sie aber sich künftig weiter herfür thun / und den Atheismum mit argumenten zu behaupten / und die wiedrigen argumenta zu bestreiten sich unternehmen / so soll alsdenn ihnen / durch Gottes Gnade / satsam begegnet werden.

Der andere Articul der Gewissener Secte ist / non esse Diabolum, es sey kein Teuffel / über welchen sich nicht groß zu verwundern / weil diese Gewissenlose Leute / wie sie von
 Leit

keinen Gott wissen / also auch die heilige Schrift nicht für Gottes Wort erkennen wollen / sondern für lauter Fabeln halten. Denn was man von erschaffenen Geistern oder Engeln / guten und bösen / und also auch vom Teuffel weiß / das muß zuvörderst aus Göttlicher Offenbarung / welche in der heiligen Schrift begriffen ist / erlernet werden. Denn sie sind Geister / und können nicht mit eusserlichen sinnen begriffen werden; hingegen aber unser natürlicher Verstand dependiret in cognoscendo à sensibus. Jedoch können sie etlicher massen à posteriori und aus eusserlichen und mit denen sinnen begreiflichen Wirkungen erkennen werden / und hat Aristoteles aus des Himmels-Lauff geschlossen / es müssen Geister oder geistliche und mit Verstand begabte Naturen seyn / die er intelligentias nennet. Denn es könne der Himmel und die darin befindliche Planeten nicht iedweder seine besondere und immer beständige Bewegung / seinen besondern / allezeit beständigen Lauff haben / wo nicht einem ieden ein besonderer motor, der eines geistlichen und mit Verstand begabten Wesens ist / von Gott zugeordnet were / welchen Beweis wir also dahin gestellet seyn lassen. Besonders aber daß böse Geister oder Teuffel seyn / zu beweisen pflegt ein argument genommen zu werden von den energumenis oder Besessenen / als in welchen solche Wirkungen sich ereignen / welche über Menschliches Vermögen sind / und daher notwendig von einem andern vernünftigen principio oder causa ihren Ursprung haben müssen / und können doch nicht von Gott selbst herkommen / weil sie wieder Gott sind / sondern müssen von einem andern / und zwar bösen Geiste herrühren / welcher nichts anders / denn der Teuffel ist. Aber weil solche Exempel zu unsern Zeiten sich seltenzutragen / und die Gewissener dergleichen vielleicht nicht gesehen haben / die



Ist heiliger Schrifft begriffenen Exempel aber für Fabeln halten / so möchte man auch mit diesem aus dem Licht der Natur genommenen Beweis bey ihnen wenig ausrichten / und wird demnach bey diesen Gewissenern die unfehlbare Gewisheit dessen / das ein Teuffel sey / als denn erst / wiewohl mit ihrem Schrecken / sich bey ihnen ereignen / wenn sie an jenem grossen Gerichts-Tage hören werden die Stimme des gerechten Richters Christi Jesu: Gehet hin von mir ihr verfluchten in das ewige Feuer / das bereitet ist dem Teuffel und seinen Engeln / Matth. 25. 41.

Beym dritten Articul / daß man Obrigkeit / Gottes Häuser und Priester für nichts achten solle / vergessen die Gewissener abermahls ihrer selbst / und reden wieder ihr eigen Wissen und Gewissen. Sie wollen in ihrem Lehren und Thun allein folgen dem Wissen der natürlichen Vernunft / nicht eines / sondern vieler; nicht kleiner Kinder / sondern erwachsener und verständiger / wie sie in allen Chartequen bedingen. Nun aber widerspricht dieser ihr Articul nicht allein der natürlichen Vernunft / oder dem natürlichen Wissen vieler / sondern aller verständigen / ja aller verständigen Völcker. Der kluge Heyde Cicero lib. 3. de Leg. schreibt: Sine imperio nec domus ulla, nec civitas, nec gens, nec hominum universum genus stare, nec rerum natura omnis, nec ipse mundus potest. Nam & hic Deo parent, & huic obediunt maria, terraquæ & hominum vita iussu supremæ legis obtemperat, das ist / ohne Beherrschung kan weder einig Haus / noch Stadt / noch Volk / noch daß ganze Menschliche Geschlecht bestehen / noch auch die ganze Natur und die Welt selbst. Denn auch diese ist Gott unterthan / und ihm gehorsamen die Wasser / und die Erde und der Menschen

schen Leben stehet zu seinen Gebothen. Und bald hernach spricht er: Magistratus est, sine quorum prudentia ac diligentia esse civitas non potest, Obrigkeiten sind nöhtig / ohne deren Fürsichtigkeit und Fleiß keine Stadt bestehen kan. Die Ursach dessen ist leicht anzuzeigen. Denn ohne Obrigkeit und deren in gesunder Vernunft gegründeten und aufs gemeine beste gerichteten heilsamen Satzungen kan keine Ordnung / keine Zucht und Erbarkeit / keine Sicherheit erhalten werden / und ist unmöglich / daß das Menschliche Leben nach denen gemeinen und Menschlicher Natur eingepflanzeten principiis, honestè vivendum, neminem laedendum, suum cuique tribuendum, könne angestellet werden / sondern wie der Mensch von Natur zum bösen geneigt ist / also wird er auch von Kindheit an allen bösen Begierden und schändlichen Lastern nachhangen / und wer an Stärke und Macht dem andern überlegen ist / wird den andern beleidigen / unterdrücken / und ihm das seinige nehmen / und wird niemand bey dem seinigen sicher und geruhig bleiben können. Daher wo eusserliche Zucht / Erbarkeit und gute Sitten raum und statt finden sollen / da muß ordentliche Obrigkeit seyn / welche durch heilsame Satzungen die Einwohner zum erbaren Leben und guten Sitten anhalte / die Laster verbiete / und die Ubertreter straffe / die Frommen aber wieder unbillige Gewalt beschütze. Drumb vermahnet auch die heilige Schrift hin und wieder zum Gehorsam gegen die Obrigkeit / und Paulus nennet sie ausdrücklich Gottes Ordnung. Jederman / spricht Er / sey unterthan der Obrigkeit / die Gewalt über Ihn hat / denn es ist keine Obrigkeit / ohne von Gott. Wo aber Obrigkeit ist / die ist von Gott verordnet. Wer sich nun wider die Obrigkeit setzt / der widerstrebet Gottes Ordnung.

nung.

nung. Die aber wiederstreben / werden über sich ein Urtheil empfangen / etc. Rom. 13. v. 1. seqq.

Man sihet aber / was der Teuffel im Sinne habe / und durch diese schändliche Gewissener in dieser letzten Grundsuppe der Welt suche: Nämlich die Menschen nicht allein von Gott gänzlich abzuwenden / und den von Natur eingepflanzeten sensum Numinis, so viel an ihm ist / auszuleschen / sondern auch Unterthanen wieder die Obrigkeit aufzuwigeln / gute Polices und Ordnung / und mit derselben alle gute Sitten und Erbarkeit aufzuheben / und dargegen ein wild und Bihisch Leben einzuführen / und also aus vernünftigen Menschen Unmenschen / die den unvernünftigen Thieren gleich leben / zu machen.

So ist auch mit den Priestern bewandt. Gleich wie alle Völker / bey welchen das angebohrne Licht der Natur nicht gar erloschen ist / wissen und erkennen / daß ein Gott sey / und daß man Gott ehren und ihm dienen solle / also lehret auch die gesunde Vernunft / daß Priester und Lehrer nöthig seyn / die des öffentlichen Gottes-Dienstes pflegen und warten / und die Leute / junge und alte / darin unterweisen. Es ist auch kein Volk / so einen Gott erkennet / so Barbarisch / das nicht gewisse so genante Priester und Lehrer habe / wiewohl ausser der Christlichen Kirche kein wahrer und Gottwohlgefälliger Gottes-Dienst / keine wahre Priester und Lehrer zu finden. Innerhalb der Christlichen Kirchen aber / worin Gott sein heiliges Wort / und die zu der Menschen Seeligkeit nöthige verborgene Geheimnisse geoffenbahret hat / sind wahre Lehrer und Prediger unümbgänglich nöthig / nicht allein des öffentlichen Gottes-Dienstes / nach der Richtschnur Göttliches Worts / abzuwarten / sondern auch die Menschen von der wahren Glaubens- und Lebens-Lehre recht zu unterrichten.

Denn

Denn gleich wie die wahre Glaubens-Lehre über aller Menschen natürliche Vernunft und Verstand ist/und nirgend anders her/als aus der heiligen Schrift kan erlernt werden/also müssen auch öffentliche Lehrer seyn/welche sie aus heiliger Schrift erlernt haben/und andern auch daraus lehren und beybringen können/und kan die Christliche Kirche ohne denselben so wenig / als gute Policey/ Ordnung und Erbarkeit ohne Obrigkeit bestehen. Welches / so es Noth were/ aus Gottes Wort mit vielen könnte behauptet werden. Widersprechen demnach diese unvernünftige/ Gewissenlose Gezwissener auch hier nicht allein Gottes Wort/ sondern auch der gesunden Vernunft und aller Völcker Wissen und Gewissen.

Damit Sie aber solches nicht ohn allem Schein thun/ gebrauchen Sie sich des arglistigen und bey Unverständigen scheinbahren Griffs / daß Unterthanen ihrer Obrigkeit/ wie auch ihren Lehrern und Predigern / ihren sauren Schweiß hingeben müssen. Weil er (Matthias Knusen) auch nebenst andern gesehen/ daß die gute redliche/ aber arme Handwercks-Leute und Bauern / aller Orten/ der Obrigkeit/ als den geldsüchtigen Felix-Brüdern in der Apostel-Geschicht am 24. v. 26. in gleichen den Priestern ihren sauren Schweiß und Blut hingeben müssen/etc. hat er der Welt eine andere viel bessere Bibel gezeiget/etc. Es ist aber aus dem Lichte der Natur bekant / daß wie ohne Obrigkeit kein Volk kan in eufferlicher Zucht / Erbarkeit / guten Sitten/ Ruhe und Sicherheit; also auch nicht ohne der Unterthanen Geld/ Zins und Geschos erhalten werden. Denn ein Volk zu regieren/ gehören verständige und erfahrne Leute darzu/ die der Obrigkeit in Bestellung des Regiments/ in Abfassung heilsamer

mer Befehle und guter Ordnung / mit Rath und That an die Hand gehen / die an deren statt Gerichte halten / eines jeden Klage und Verantwortung anhören / und darauf Bescheid ertheilen etc. Welche von der Luft nicht leben können / sondern ihren Sold und Unterhalt haben müssen: Es gehöret auch eufferliche und nachdrückliche Gewalt und Macht darzu / die frommen zu schützen / die bösen zu straffen / die widerspenstigen im Gehorsam zuerhalten / innerliche Empörungen zu dämpfen / und wieder eufferliche Feinde das Vaterland zu schützen: Wozu auch Geld erfordert wird. Und wie dieses alles zu dem gemeinen besten gemeinet ist / und denen Unterthanen sambt und sonders zu Nutzen gereicht / also ist der gesunde Vernunft und Gottes Wort gemess / das Untthanen der Obrigkeit von den ihrigen unter die Arm greiffen / und jedweder nach seinem Vermögen darreiche / was zu Erhaltung guter Policey und Beförderung des gemeinen besten nöhtig ist. Daher auch Paulus Rom. 13. 4. schreibt: Sie / die Obrigkeit / ist Gottes Dienerin / dir zu gut. Und v. 6. Derhalben müisset Ihr auch Schoß geben. Denn sie sind Gottes Diener / die solchen Schutz sollen handhaben. Und v. 7. So gebet nu jederman / was Ihr schuldig seyd / Schoß / dem der Schoß gebüret / Zoll / dem der Zoll gebüret / Furcht / dem die Furcht gebüret / Ehre / dem die Ehre gebüret.

Wenn aber auf seiten der Obrigkeit einiger Mißbrauch mit unterläufft / und die Unterthanen ohne Noth mit Geld geben übernommen und über Vermögen getrieben werden / so versündigt sich zwar dieselbe an ihren Unterthanen / und hat es gegen Gott schwer zu verantworten. Aber wie in allen Dingen der Mißbrauch den rechtmessigen Gebrauch nicht aufhebet /

hebt / also ist solcher Mißbrauch keine satzame Ursach / die
 Obrigkeit aus dem Lande zu jagen / und gute Policiey und
 Ordnung gar über einen hauffen zu werffen / wie diese auf-
 rührische Schwärmer-Zunft fürgibt / sondern umb solche
 zu erhalten / kömt getreuen Untethanen zu auch das Unrecht
 zu erdulden / und in schuldigem Gehorsam gegen die Obrigkeit
 zu verharren.

So ist's auch mit Lehrern und Predigern bewandt. Sie
 sind gesetzt / daß sie wachen sollen über die Seele ihrer
 Zuhörer / als die da rechenschaft dafür geben sollen /
 Ebr. 13. 17. Zu weiden die Gemeine / die ihnen Chri-
 stus befohlen hat / 1. Pet. 5. 2. Daß sie sollen acht haben
 auf die ganze Heerde / unter welche sie der heilige
 Geist gesetzt hat zu Bischoffen / zu weiden die Ge-
 meine Gottes / die Christus durch sein Blut erlöset
 hat / Act. 20. 28. Daß sie sollen ihre Zuhörer unterweisen
 zur Seeligkeit / 1. Tim. 3. v. 15. Und hier lehret wieder
 die gesunde Vernunft / daß welche des Lehr- und Predigamt-
 tes warten / und der Christlichen Gemeine pflegen / auch
 von derselben ihren Unterhalt haben sollen : Wie denn solches
 der Apostel Paulus gar schön durch Gleichnisse / von nat-
 türlichen Dingen genommen / erweist. Welcher / spricht
 er / reiset (dienet im Kriege) jemals auf seinen eigenen
 Sold? Welcher pflanget einen Weinberg / und isset
 nicht von seiner Frucht? Oder welcher weidet eine
 Heerd / und isset nicht von der Milch der Heerde?
 1. Cor. 9. 7. Und thut hinzu v. 9. Saget nicht solches das
 Gesetz auch: Du solt dem Ochsen nicht das Maul
 binden / der da drischet? Und abermahl: Der da pflü-
 get /



get/ soll auf Hoffnung pflügen/ und der da drischet/
soll auf Hoffnung dreschen/ daß er seiner Hoffnung
theilhaftig werde. So wir euch das Geistliche se-
hen/ ist's ein groß Ding/ ob wir euer leibliches Ern-
den? Wiederumb v. 13. seq. Wisset Ihr nicht/ daß die
da opfern/ essen vom Opfer? Und die des Altars
pflegen/ geniessen des Altars? Also hat auch der Herr
befohlen/ daß die das Evangelium verkündigen/
sollen sich vom Evangelio nehren? Zielet hiemit auf die
Worte Christi: Ein Arbeiter ist seines Lohnes werth/
Matth. 10. v. 10.

Solte aber auch hier auf Seiten Lehrer und Prediger zu
weit geschritten/ und deren anbefohlene Gemeine über die Ge-
bühr mit Auflagen beschweret werden/ so würden Sie sich
ebenfalls gröblich versündigen/ und Gott demahleins schwe-
re Rechenschaft zu geben haben: Jedoch aber muß auch in
solchem Fall der Mißbrauch den rechtmäßigen Gebrauch
nicht aufheben/ oder zum pretext genommen werden/ Lehrer
und Prediger aus dem Lande zu jagen/ wie diese Gewissen-
lose Schwimmer-Rotte thut.

Man sihet aber hieraus auch/ was der Satan im Sinte
ne habe: Nämlich/ wie Unterthanen wieder ihre Obrigkeit/
also auch Zuhörer wieder ihre Lehrer und Prediger aufzuwie-
geln/ und beede zugleich durch Empörung und Aufruhr aus
dem Lande zu jagen/ damit er unverhindert und ohne fernere
Widersprechen die Herzen der Menschen blenden/ den
wieder alle Vernunft streitenden Atheismum, nebenst einem
Nihilischen Leben/ fortpflanzen/ sein Reich bauen/ und
Christi Reich zerstören möge. Und dessen können diese sei-
ne Werkzeuge nicht in Abrede seyn. Denn als im Gespräch
des

des Gastwirths die drey ungleicher Religion Gäste sagten:
 Uns wundert / daß noch Menschen mit euch umb-
 gehen; antwortet er in Person eines Gewisseners unter
 andern spöttischer Weise: Ob ich gleich an keinen Gott/
 und nichts gläube / so gehen doch die Christen gar
 gerne mit mir umb / weil durch meine und meiner
 Religions-Genossen Religion ihr Christus nicht
 zum Lügner gemacht wird / Luc. 18. v. 8. Gleich als
 wenn wahre Christen einen Gefallen daran trügen / daß sie
 die letzten unseeligen Zeiten erlebet / von welcher Christus an
 angezogenem Orte verkündiget und gesagt hat: Meinest
 auch / daß des Menschen Sohn / wenn er kom-
 men wird / werde Glauben finden auf Erden? Und
 sie deswegen gar gerne mit solchen Kindern des Unglaubens /
 in welchen der Satan seine Werke hat / umgiengen / weil
 durch sie zu Werke gerichtet / und erfüllet wird / was Chri-
 stus vorher verkündiget hat / und ob diese sich dessen zu rühmen
 hätten!

Daß aber der Schwärmerische Matthias Knusen für-
 gibt / Obrigkeit und Prediger seyn nichts nütze / son-
 dern es sey an statt derselben einem jedweden sein Wissen
 und Gewissen / ist auch ein ganz nichtig und mit der ge-
 funden Vernunft / wie auch der täglichen Erfahrung strei-
 tendes Gerichte / wie aus der Betrachtung des nun folgen-
 den Articuls erscheinen wird.

Ist demnach der vierde Articul des Gewissnerschwarms /
 das Wissen / oder die Vernunft vieler / mit dem
 Gewissen verknüpft / sey an statt der Obrigkeit und
 Priester / und bedürffe man demnach weder der
 Obrigkeit noch der Lehrer und Prediger. Ursach
 geben sie diese: Weil das Wissen oder die Vernunft lehret /

Daß man soll ehrlich leben / niemand beleidigen /
und einem ieden das seine zukommen lassen. Docet
namq; (scientia & ratio) honestè vivere, neminem lædere, &
suū cuiq; tribuere, spricht Matthias Knutzen in seiner Epistel.

Aber es erweisen sich auch hier diese Wissener / oder Ge-
wissener / die sich ihrer Vernunft Wissenschaft rühmen /
unvernünftig / und ohne Wissen und Gewissen. Denn wie
folget dieses: Das Wissen oder die Vernunft lehret / daß
man solle ehrlich leben / niemanden beleidigen / und
einem ieden das seine lassen zukommen / drum ist die
Obrikeit nichts nütze / und Lehrer und Prediger sind auch
nichts nütze? Sind denn diese Wissener und Gewissener
so dumm / blind und unverständlich / daß ob sie gleich unter
Obrikeit erzogen sind / doch nicht einmahl wissen / was der
Obrikeit Amt sey? Wenn haben denn die dummen Köpfe
gehöret oder gesehen / daß Könige / Fürsten und andere Ob-
rikeiten aufgetreten sind / und ihren Unterthanen die ge-
meine / aller Menschen Vernunft eingepflanzete principia,
honestè vivendum, neminem lædendum, & suum cuique
tribuendum esse, inculciret haben? Die Obrikeit legt diese
aus dem Licht der Natur bekante principia zum Grund / und
ordnet nun dienliche Mittel / durch deren Behuff ein ieder
an seinem Ort / in seinem Amt und Beruf / ehrlich und so
leben könne und müsse / daß er andere nicht beleidige / noch
ihnen das ihrige nehme / und daß er hingegen wieder von an-
dern nicht beleidiget / und bey dem seinen gelassen werde.

Denn ein anders ist Wissen / daß man ehrlich leben / nie-
manden beleidigen / und einem ieden bey dem seinigen lassen
solle / ein anders solches thun / massen denn der Menschliche
Wille von Natur zum bösen geneigt ist / und mit ihm mehr-
mahls heißt: video meliora, proboque; deteriora sequor.

Da

Dazu / daß mans so in genere hin wisse / ist die natürliche Vernunft genug. Darzu aber / daß man es wirklich thue / wird ein mehreres erfordert. Denn hiezu sind nöthig heilsame und zum gemeinen besten gerichtete Gesetze / es sind nöthig öffentliche Gerichte / worin die Übertreter belanget / gehört / überführet / gestrafft / und die unschuldigen geschützt werden. Es wird ordentliche Gewalt erfordert / wodurch die Widersetzlichen in Zaum / daß gemeine Volk in Ruhe gehalten / innerliche Empörungen gedämpft / und eufferliche Feindliche Gewalt abgehalten werde / und was dergleichen zu gutem Regiment hörige Verordnungen mehr sind. Wer wolte nun mit den dummen und Gewissenlosen Gewissenern sagen / Obzrigkeit sey nichts nütze / weil die Vernunft lehret / daß man ehrlich leben / niemanden beleidigen / und einen jeden bey dem seinigen lassen solle?

Das gesagt wird / das Gewissen sey verum tribunal, ein rechter Richterstuhl / das ist / verblümmter Weise zu reden / war. Es ist ein Richterstuhl / aber nicht ein solcher Richterstuhl / für welchem du deinen Beleidiger belangest / verklagest / und durch dessen Bechuff du zu deinem Rechte gelangen könnest / welcher doch darzu / daß man unverhindert ehrlich leben / unbeleidiget bleiben / und bey dem seinen gelassen werde / nöthig ist. Zu dem / so schläfft manchmahl daß Gewissen bey ruchlosen Menschen lange Zeit / ob sie gleich wissen und glauben / daß ein Gott sey / und unter ordentlicher Obzrigkeit leben / und läst viel Schandthaten / Beleidigungen des Nächsten und Ungerechtigkeiten begehen / und so es auch hernach aufwachet / so ist es doch nicht so mächtig / daß es den Menschen zur Besserung bringe / wo nicht der Obzrigkeitliche Richterstuhl und die Obzrigkeitliche Gewalt darzu kommet.

Also

Also ist auch mit Lehrern und Predigern bewandt/ welche nicht nur verordnet sind die Gemeine und der Menschlichen Vernunft von Natur eingepflanzete principia, daß man ehrlich leben/niemanden beleidigen/ und einem ieden das seinige zueignen solle/zu lehren/sondern zu förderst auch ihre Zuhörer in denen Göttlichen und zur Seeligkeit nöhtigen Glaubens-Geheimnissen zu unterrichten/ die unbusfertigen Sünder durch die Predigt des Gesetzes zur Erkenntnuß und Bereuung ihrer Sünden zu bringen/ und durch die Predigt des Evangelii den wahren Glauben an Christum in ihnen zu entzündend/ zu stärcken und vermehren; sie sind gesetzt/ die Schwachen zu trösten/ die Verirreten zu suchen/ die Verwundeten zu verbinden. Sie sind auch gesetzt/ die heiligen Sacramenta zu administriren/ und aller Seelen Heil und Seeligkeit zu befördern. Wiewohl nun die Gewissenlose Gewissener dieses alles boshaftiger Weise leugnen/ so sehen doch wahre Christen hieraus/ daß ihnen zur Erbauung ihres Christenthums das Wissen der mehr besagten principiorum naturæ nicht genug/ sondern gleichwohl Lehrer und Prediger höchst nöhtig seyn. Ja der Dialogist/ schier am Ende des Gesprächs eines Gastwirths mit dreyen Gästen/ erkennet selber/ daß die Schulen nöhtig seyn/ und bezeuget von Matthia Knutzen/ dem vermeinten Urheber der Gewissener Secte/ daß er die Schulen hoch halte/ und wolle/ daß man den Schulbedienten ihre Arbeit wohl belohnen solle. Sind nun Schulen nöhtig/ die Jugend zu unterrichten/ unangesehen/ daß sie das von Natur eingepflanzte Wissen lehret/ daß man ehrlich leben/ niemanden beleidigen/ und einem iedweden das seine solle zukommen lassen/ warumb solten denn nicht auch öffentliche Lehrer und Prediger nöhtig seyn/ welche in öffentlichen Zusammenkunfften Junge und Alte unterrichten/ unangesehen

sehen

sehen solches ihres natürlichen Wissens und Gewissens?
 In dem nach Altorff gesendeten Exemplar dieses Gesprächs
 thut der Auctor die Ursache / warum die Schulen hoch zu
 halten seyn / hinzu / daß diese Leute machen durch ih-
 re Zucht aus wilden Thieren gleichsam Menschen /
 und aus Huren Jungfrauen / und bekennet also / daß
 einem Menschen recht zu leben mit nichten genug sey das
 Wissen / daß man ehrlich leben / niemanden beleidig-
 en / und einen ieden bey dem seinen lassen solle / son-
 dern auch der Schul-Lehrer Zucht und information darzu
 erfordert werde. Warum solten denn nicht auch Lehrer und
 Prediger / welche Junge und Alte zu einem erbarn und tugend-
 haften Leben unterweisen / durch ihre Zucht und Unterweisung
 ein gleiches thun / und auch dieselbe gleich nothwendig seyn?
 Aber genug hievon.

Der fünffte Articul / daß zwischen dem Ehestand
 und Hurerey kein Unterscheid sey / ist abermahls al-
 ter gesunden Vernunft zu wider. Denn kein Volck ist / in
 welchem noch eusserliche Zucht und Erbarkeit statt findet /
 welches nicht hierin einen Unterscheid erkenne / daß der Ehe-
 stand sey eine feste und unzertrennliche Verbindung Mannes
 und Weibes zu einem häußlichen Leben / umb Kinder zu zeu-
 gen / zu erziehen / und das gemeine Hauswesen zu verwalten;
 Hurerey aber sey eine aus böser Begierde herrührende Ver-
 mischung Mannes und Weibes / ohne eheliche Verbindung.

Daß aber der Böswicht spricht / nach der Schrift
 sey zwischen beyden kein Unterscheid / ist eine schändliche Läs-
 terung und böshafftige Verleumbdung der heiligen Schrift /
 wie ein ieder Verständiger / wenn er nur die verkehrter Weise
 von ihm angeführte Stellen der heiligen Schrift ansieht / be-
 kennen wird.

Er spricht: Moses und Paulus/ jener in seinem
 1. Buch cap. 2. v. 24. dieser in der 1. Corinth. c. 6. v. 16.
 brauchen von dem Ehestande und Hurerey einer-
 ley Worte. Aber dieses verstehet der Lasterer entweder so/
 daß sie von beyden überall und durchaus einerley Worte/
 und solche auch in einerley Verstand brauchen / oder er ver-
 stehets / daß sie nur in gewissen Stücken / nemlich worin sie
 übereinkommen und mit einander verglichen werden / einerley
 Worte davon gebrauchen. Ist die andere seine Meinung/
 so folget nicht / daß zwischen beyden kein Unterscheid sey.
 Denn man gebraucht sich auch von Menschen und unvernünftigen
 Thieren in denen Stücken / worin sie übereinkom-
 men / einerley Worte / zum Exempel / man sagt von bey-
 den / daß sie hören / sehen / riechen / schmecken etc. Ist denn
 deswegen zwischen Menschen und unvernünftigen Thieren
 kein Unterscheid? Wil er aber das erste / so ist falsch / daß
 Moses und Paulus in angezogenen Orten von dem Ehe-
 stand und Hurerey überall und durchaus einerley Worte / und
 solche in einerley Verstande brauchen.

Denn vom Ehestand sagt Moses oder vielmehr Gott
 bey Mose durch Adam: Darumb wird ein Mann sei-
 nen Vater und seine Mutter verlassen / und an sei-
 nem Weibe hangen / und sie werden seyn ein Fleisch.
 Und der Herr Christus erkläret Matth. 19. Diese Worte
 also / daß Gott / der im Anfang den Menschen ge-
 macht hat / habe gemacht / daß ein Mann und ein
 Weib seyn solte / und gesagt: Darumb wird ein
 Mensch Vater und Mutter verlassen / und an sei-
 nem Weibe hangen / und werden die zwey ein Fleisch
 seyn / und schleußt hieraus / Gott selbst füge Mann und Weib
 zusammen / und verbinde sie mit einander unauflöslich /
 daß

17. 6.

st.

daß sie kein Mensch zuscheiden befugt sey. Was nun Gott zusammen gefügt hat / das soll der Mensch nicht scheiden / spricht er im v. 6. Wo hat aber Moses / oder Paulus / oder einiger Apostel dieser ganzen Worte der Einsetzung des Ehestandes vom Hurenstand gebraucht? Wo hat Gott durch Adam / oder Mosen / oder jemanden anders gesagt: Darumb wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen / und an seiner Huren hangen / und sie werden sein ein Fleisch? Wo hat Christus vom Hurer und Hure gesagt: Was Gott zusammen gefügt hat / das soll der Mensch nicht scheiden?

Es kommet zwar der Ehestand und Hurerey darin überein / daß in beyden Mann und Weib sich Fleischlich vermischen / und hiedurch ein Fleisch werden. Und in Ansehung dessen zeucht Paulus in angeführter 1. Cor. 6. v. 16. diese in der Einsetzung des heiligen Ehestandes begriffene Worte: Und werden sein ein Fleisch; auf die Hurerey / und spricht: Wisset ihr nicht / daß wer an der Huren hanget / der ist ein Leib mit ihr. Denn sie werden / spricht er (Gott) zwey in einem Fleische seyn; Nicht aber zieht er die ganze Worte der Einsetzung dahin / auch nicht in dem Verstande / als wenn zwischen beyderley Vermischung kein Unterscheid were / sondern nur dieses damit zu erweisen / daß kein Hurer könne zugleich an der Huren und an Gott hangen / und zugleich mit der Huren ein Fleisch und mit Gott ein Geist seyn. Dieses zu beweisen / nimmt er / als bekant und geständig / daß keine Hure könne ein geistlich Glied an Christi geistlichen Leib / und mit Gott ein Geist seyn.

Wisset ihr nicht / spricht Er v. 15. Daß eure Leiber Christi Glieder sind? Solte ich nu die Glieder
 G 2 Chri-

em
 16.
 er=
 so/
 rte/
 ver=
 n sie
 erley
 ng/
 sey.
 ver=
 omz=
 bey=
 denn
 ieren
 / daß
 Ehe=
 / und
 Gott
 n sei=
 n sei=
 eisch.
 Borte
 n gez=
 D ein
 D ein
 n sei=
 leisch
 Weib
 stlich/
 daß



Christi nehmen / und Huren-Glieder daraus machen: Das sey ferne; und setz hierauf obangeführte Worte: Oder wisset ihr nicht / daß wer an der Huren hanget / der ist ein Leib mit Ihr? Denn sie werden (spricht er) zwey in einem Fleisch seyn. Wer aber dem HErrn anhanget / der ist ein Geist mit Ihm / damit anzudeuten / daß wer dem HErrn anhangen und ein Geist mit ihm seyn wil / der müsse die Hurerey fliehen: Widrigen Falß werde er mit der Huren ein Fleisch / und nicht mit dem HErrn ein Geist / sondern von ihm geschieden seyn. Denn die Glieder Christi können nicht zugleich Huren-Glieder / mit der Huren ein Fleisch / und mit Christo ein Geist seyn.

Sey demnach ferne / daß Paulus an angezogenen Orte den Unterscheid zwischen dem Ehestand und Hurerey aufhebe / daß er vielmehr denselben eben daselbst kräftiglich bestetige. Denn er heist eben daselbst die Hurerey fliehen / als eine Sünde / die der Mensch an seinem eigenen Leibe begehet / und wodurch er der Seeligkeit verlustig wird. Fliehet / spricht er flugs hernach im v. 18. die Hurerey. Alle Sünde / die der Mensch thut / sind ausser seinem Leibe. Wer aber huret / der sündigt an seinem eigenen Leibe. Und im vorhergehenden v. 14. Lasset euch nicht verführen / weder die Hurer / noch die Abgöttischen / noch die Ehebrecher etc. werden das Reich Gottes erben. Hingegen aber den Ehestand heisset er weder hier noch anderswo / als einen sündlichen Stand / fliehen / sondern im nechstfolgenden 7. Cap. v. 2. vermahnet er Männer und Weiber / die von Gott die Gabe der Keuschheit nicht haben / in den Ehestand zu treten / und eben darumb / daß sie nicht durch böse Lüste möchten zur Hurerey verleitet werden.

Umb

Umb der Hurerey willen / spricht er / habe ein ieglicher seyn eigen Weib / und eine iegliche habe ihren eigen Mann. Were nun Pauli Meinung / daß zwischen dem Ehestand und Hurerey kein Unterschied sey / wie hätte er denn Mann und Weib so ernstlich von der Hurerey ab / zum Ehestand aber anmahnen können? Wie hätte er sie ermahnen können / daß sie umb der Hurerey willen / oder Hurerey zu vermeiden / in den Ehestand treten / und ein ieglicher sein eigen Weib / und eine iegliche ihren eigenen Mann haben solle / wenn er dafür gehalten / oder mit obigen Worten gewolt hätte / daß zwischen dem Ehestand und Hurerey kein Unterscheid sey? Kan auch iemand etwas thun / und eben dadurch / daß ers thut / dasselbe vermeiden?

Es lehret auch der Apostel eben an diesen Orten zwischen der Fleischlichen Vermischung / die im Ehestand / und zwischen der / die durch Hurerey geschieht / einen solchen Unterscheid / daß diese sündlich und sträfflich / jene aber unsträfflich sey. Von dieser hatte er cap. 6. v. 10. gesagt / weder die Hurer / noch die Ehebrecher werden das Reich Gottes ererben. Von dieser spricht er cap. 7. v. 3. Der Mann leiste dem Weibe die schuldige Freundschaft / desselbigen gleichen das Weib dem Manne. Das Weib ist ihres Leibes nicht mächtig / sondern der Mann / desselben gleichen der Mann ist seines Leibes nicht mächtig / sondern das Weib. Entziehe sich nicht eines dem andern / es sey denn aus beyder Bewilligung / eine Zeit lang / daß ihr zum Fasten und Beten Musse habt / und kommt wiederumb zusammen / auf daß euch der Satan nicht versuche / umb euer Unkeuschheit willen / 1. Cor. 7. 3. seqq. Allwo der



Apostel zwischen Eheleuten und Hurern noch diesen Unterschied zeigt / daß zwischen Ehegatten eine solche Verbindung sey / Kraft deren das Weib dem Manne die Gewalt ihres Leibes übergibt / daß sie nicht befugt sey / die eheliche Freundschaft ihm zu verweigern / oder auch mit einem andern sich zu vermischen / und hiawiederumb der Mann seines Leibes Gewalt seinem Weibe übergibt / daß er nicht befugt sey sich ihr zu entziehen / oder mit einer andern zu vermischen. Keine Hure aber ist also an einen Hurer verbunden / daß sie ihm nicht die Fleischliche Vermischung verweigern könne / oder ihr nicht die Macht vorbehalte / sich auch mit andern zu vermischen. Und also verhält sichs auch mit dem Hurenmanne. Was könnte klarer seyn / als der von Paulo gelehrt Unterscheid zwischen dem Ehestand und Hurerey?

Der Lasterer aber Göttlichen Namens und Wortes / zu Bescheinigung seiner Lasterung / berufft sich weiter auf die ist angeführte Worte Pauli 1. Cor. 7. 2. Umb der Hurerey willen habe ein ieglicher sein eigen Weib / und eine iegliche habe ihren eigenen Mann; und spricht: In der 1. Cor. 7. 2. wird ein Eheweib einer Huren verglichen. Gesetzt nun / es sey also / daß in diesen Worten ein Eheweib auf gewisse masse einer Huren verglichen werde / folget denn daraus / daß unter einem Eheweibe und Huren kein Unterschied sey? Es werden Lehrer und Prediger in 1. Cor. 9. 7. Kriegs = Leuten / Gärtnern / und Hirten verglichen. Ist denn darumb zwischen Lehrern und Predigern / und zwischen Soldaten / zwischen ihnen und Weingärtnern / und wiederum zwischen denselben und Hirten kein Unterschied? Ja Wenn kein Unterschied zwischen einem Eheweib und Huren were / so könnten sie nicht mit einander verglichen werden. Denn nichts kan mit ihm selber verglichen wer-

werden. Es wird aber an besagten Orten eigentlich zu reden/
keine Vergleichung zwischen einem Eheweib und Huren an-
gestellt. / sondern der Apostel vermahnet die Hurerey zu mei-
den / und zeigt denen / die von Gott die Gabe der Keuschheit
nicht haben / das hierzu von Gott verordnete Mittel / nem-
lich den heiligen Ehestand / und wil / daß ein ieglicher sein
Eheweib / und eine iegliche ihren Ehemann haben
solle / damit sie nicht durch böse Lust zu unordentlichem Leben
und Hurerey gereizet werden / wie aus dem Context Sonnen-
klar ist.

Ja möchte der Lasterer sagen / es ist doch darin eine Gleich-
heit / daß der Ehemann mit seinem Weibe ümb seine Lust zu
büßen / eben das begehret / was ein Hurer mit einer Huren be-
gehret / seine böse Lust zu büßen. Wiewohl es nun an deme / daß
hierin einige Gleichheit sich ereigne / und nunmehr nach dem
Sündenfall der Ehestand auch ein Mittel ist wieder die böse
Lust und Begierde / so bleibt doch der obangezeigte hand-
greifliche Unterscheid einen weg wie den andern unverender-
lich / daß nemlich der Ehestand ein zulässiger und von Gott
selbst eingefester Stand / der Hurenstand aber unzulässig / und
von Gott bey Verlust der Seeligkeit verbothen ist. Dahero
dem Ehemann sein Weib / und dem Eheweibe ihr Mann ein
zulässiges und von Gott selbst verordnetes Mittel ist wieder
die böse Lust / so daß sie durch Eheliche und bescheidentliche
Benwohnung sich weder an Gott noch an ihren eigenen Lei-
bern versündigen : Nicht aber ist die Hure dem Hurer / oder
der Hurer einer Hure ein zulässiges Mittel wieder die böse
Lust / sondern wenn sie zu Vollbringung ihrer bösen Lust sich
mit einander vermischen / so versündigen sie sich an Gott un an
ihren eigenen Leibern / ziehen Gottes strenges Gericht über sich /
und machen sich der ewigen Seeligkeit verlustig / Ebr. 13. v. 4.
1. Cor. 6. v. 10. 18.

Der

Und
Ber-
Ge-
ehe-
nem
seiz-
t be-
rmi-
den /
gern
mie
dem
o ge-
tes /
f die
zu-
und
icht :
ren
orten
rde /
kein
Cor.
ver-
ediz-
ein-
eten
nem
nder
chen
wer-



Der Låsterer/seine Låsterung ferner zu bescheinigen /
 fähret fort/und spricht: Über das/so muß so wohl ein
 Ehe= als Huren= Kind aus dem 51. Psalm v. 7. mit
 David beten: Meine Mutter hat mich in Sünden
 empfangen. Was hat denn die Priesterliche Copu-
 lation und Heiligung gefrommet? Traun zwischen
 Hurerey und dem Ehestand ist/nach der Bibel/kein
 ander Unterscheid/als das Ring= geben/Aufdieten/
 und Copuliren / welches Menschen= Sazungen
 sind/womit Gott vergeblich gedienet wird / Matth.
 15. v. 9. Es hat solches Gott nirgend in der Bibel be-
 fohlen. Aber es erweist sich der Låsterer auch hier/seiner
 Gewonheit nach/dumm und ungeschickt. Denn erstlich ist
 diese eine ganz ungeschickte und lahme Consequenz:
 Es muß so wohl ein Ehe= als Huren= Kind aus
 dem 51. Psalm beten: Meine Mutter hat mich in
 Sünden empfangen. Drüm ist zwischen dem Ehe-
 stand und Hurerey kein Unterscheid. Denn es wird
 der Ehestand nicht darin von der Hurerey unterschieden/
 daß in jenem die Kinder ohne Sünden; in diesem aber in
 Sünden empfangen werden: Denn alle/die von Adam
 und dessen Nachkommen gebohren werden / sind von Na-
 tur Sünder/ und Kinder des Zorns/ Eph. 2 v. 3
 und müssen mit David bekennen / daß sie in Sünden em-
 pfangen seyn/sie mögen gleich in/ oder auffer dem Ehestand
 empfangen und gebohren seyn: Sondern darin bestehet der
 Unterscheid / daß der Ehestand ist ein von Gott verordneter
 geheiligter Stand / darin Eheleute mit gutem Gewissen und
 ohne Verlust der Göttlichen Gnade / können einander ehez-
 lich

sich beywohnen/und Kinder zeugen. Diese aber ist von Gott ver-
 boten/ und Sünde widers Gewissen/ und die darin sich be-
 treten lassen/ machen sich der Göttlichen Gnade verlustig.
 Weder die Hurer/ noch die Abgöttischen/ noch die
 Ehebrecher etc. werden das Reich Gottes ererben/
 spricht Paulus 1. Cor. 6. 10. Die gezeugeten Kinder aber
 werden durch die heilige Tauffe wiedergeboren und geheili-
 get/ nicht dadurch/ daß sie im heiligen Ehestand gezeuget
 und geboren sind. Darnach ist's auch ganz ungeschickt/
 daß er fragt: Was hat denn die Priesterliche Copula-
 tion und Heiligung gefrommet? Gleich als were die
 Priesterliche Copulation darzu eingesezet/ daß sie die in Mut-
 terleib empfangene Kinder heiligen/ und damit sie ohne Sün-
 den empfangen und geboren werden/ wircken solle/ oder/
 wenn sie diese Wirkung nicht hätte/ nichts frommete oder
 nützte. Welches ganz alber und ungeschickt ist. Es ist die
 Priesterliche Copulation zu gar einem andern Ende einge-
 setzet/ wie anders wo kan gezeigt werden. Drittens läuffe
 wieder ein ander/ daß er in dem in Herrn Johann Ludwig
 Neuenhans Hauß geworffenen Exemplar des Gesprächs
 eines Wirths mit dreyen ungleicher Religion Gästen spricht:
 Traun zwischen Hurerey und dem Ehestand ist/
 nach der Bibel/ kein ander Unterscheid/ als das
 Ring-geben/Aufbieten und Copuliren/welche Men-
 schen-Sagungen sind/ womit Gott vergeblich ge-
 dienet wird/ Matth. 15. 9. und hinzu thut: Es hat sol-
 ches Gott nirgend in der Bibel befohlen. Denn wenn
 Gott das Ring-geben/Aufbieten und Copuliren nir-
 gend in der Bibel befohlen hat/ sondern blosser Men-
 schen-Sagungen sind/wie kan denn/ nach der Bibel/ der
 Unterscheid zwischen Hurerey und dem Ehestand darin bestehen?
 Es ist aber vorher mit mehrern gezeigt worden/ daß der

h

Unters

Unterscheid zwischen dem Ehe- und Hurenstand/nach Der Bibel / hauptsächlich darin bestehe / daß jener von Gott eingesezt / und daher ein heiliger und Gott wohlgefälliger Stand; dieser aber von Gott verbotthen / und demnach ein sündlicher und verdämlicher Stand ist / in jenem werden Mann und Weib von Gott / vermittels beyder einmüthigen Einwilligung / unauflöslich mit einander verbunden und ein Fleisch / daß jedweder Theil sich der Macht über seinen eignen Leib begibt / und solche dem andern übergibt / und kein theil dem andern / ohne dessen einwilligung / sich zu entziehen befugt ist / Gen. 2. v. 24. Matth. 19. v. 6. 1. Cor. 7. v. 4. In diesem werden Mann und Weib vom Teuffel und ihren bösen Begierden / wider Gottes Ordnung / zusammen gefügt / nicht unauflöslich / sondern so / daß sie nach vollbrachter böser Lust wieder von einander scheiden / wie das dumme Bihe.

An dem istz zwar / daß das Aufbieten / Ring-geben und Copuliren Ceremonien sind / die bey dem Ehestand allein / nicht aber bey Hurerey angewendet / und also hierin auch beyde können von einander unterschieden werden. Daß sie aber in diesen stücken nach Der Bibel unterschieden werden / oder daß hierin der essential oder auch der einzige Unterscheid bestehe / ist falsch / wie aus angeführten wesentlichen Stücken des Ehestandes / die im Hurenstand nicht zubefinden / Soñenklar ist.

Das Aufbieten / Ring-geben und Copuliren sind zwar Kirchen- Ceremonien , und so fern / als sie unmittelbarer Weise nicht von Gott / sondern von der Kirchen verordnet sind / Menschen- Satzungen / doch aber nicht solche Menschen- Satzungen / die zum Gottes- Dienst gewidmet weren. Ist demnach zu wissen / daß Kirchen- oder Menschen- Satzungen zweyerley sind. Etliche werden angeordnet zum Gottes- Dienst / welcherley zur Zeit Christi das Judenthum voll war / und womit zu unsern Zeiten noch das Pabsthum angefüllet ist.

ist. Andere werden angeordnet zur erbauung der Christlichen Kirche / und umb gute disciplin und Ordnung zuerhalten. Das Aufbieten / Ring-geben und Copuliren sind nicht von den Sakungen der ersten Gattung / welche Christus Matth. 15. 9. als einen vergeblichen Gottes-Dienst verwirfft / sondern von den Sakungen der andern Gattung / zu welchen Paulus seine Corinthier ermahnet / wenn er spricht: Lasset alles ehrlich und ordentlich zugehen / 2. Cor. 14. v. 40. Und lassen sich demnach die Worte Christi Matth. 15. 9. hieher gar nicht ziehen.

Endlich spricht der Lasterer: Kurz wie Blutesen heute zutage keine Sünde ist / also auch Hurerey treiben. Weil jenes nicht weniger / als dieses / in der Ap. Gesch. am 15. 29. ist zugelassen worden.

Aber es ist in der Ap. Geschicht am 15. keines zugelassen / sondern der Kirchen zu Antiochia geschrieben worden / daß die bekehrten Heyden sich des einen so wohl / als des andern / enthalten sollten. Vielleicht hat der Copist in abschreiben sich versehen / und soll heißen: Weil jenes so wenig / als dieses in der Apost. Gesch. zugelassen ist.

Wiewohl nun denen aus dem Heydenthum bekehrten Christen damals das Blutesen nicht weniger / als die Hurerey / von denen zu Jerusalem versamleten Aposteln und Eltesten untersaget wurde / so war doch nicht beyder einerley Beschaffenheit / auch nicht einerley Ursache des Verbots. Daß Blutesen war an sich selbst ein mittel Ding / und künften die aus dem Heydenthum bekehrten Christen sich dessen gebrauchen / und künften sich dessen auch enthalten / ohne Sünde. Weil aber den Jüden im Levitischen Gesetz Blut zu essen verboten war / damit sie sich nicht an denen aus dem Heydenthum bekehrten Christen ärgern / und daher Anlaß nehmen möchten / ihrer Gemeinschaft sich zu eussern / schrieben die Apostel und

Eltesten der aus den bekehrten Heyden versamleten Kirche zu Antiochia/ daß sie sich des Blutesseßens enthalten sollten/ und erstreckte sich demnach dieses Verboth nicht weiter/ als biß die bekehrten Jüden von der Christlichen Freyheit/ und von abthnung des Ceremonialischen Gesetzes besser unterrichtet würden. Hurerey aber ist an sich selbst kein mittelding/ wie das Blutesseßen/ sondern in Gottes ewigen und unwandelbaren Gesetz verbothen/ welche demnach niemals zulässig ist. Daß aber dieselbe hier mit dem Blutesseßen zusammen gefasset worden/ ist die Ursache/ daß damals im Heydenthum öffentliche Zurenheuser geduldet/ und mit denen öffentlichen Zuren/ die sich umb Gewinstes willen darin aufhielten/ Gemeinschaft zu pflegen/ und sich fleischlich zu vermischen/ zugelassen war.

Hieraus nun folget nicht/ daß wie das Blutesseßen heute zutage denen Christen zugelassen ist/ also sey ihnen auch die Hurerey zugelassen. Denn die Hurerey ist an sich selbst nicht/ wie das Blutesseßen/ ein mittelding/ sondern in lege morali verboten/ und ist demnach niemals und zu keiner Zeit zulässig/ ob gleich zu der Apostel Zeit bey den Heyden der Mißbrauch eingerissen war/ daß sie auf gewisse masse geduldet wurde.

Wiewohl sichs nun ansehen ließ/ es hätte der Lasterer mit vorhergehenden Worten: Kurz u. geschlossen/ und alles ausgeschüttet/ was er zur Lasterung des heiligen Ehestandes zusammen geraspelt gehabt/ so ist ihm doch noch etwas einfallen/ die heilige Schrift in puncto vom Ehestand zu meistern. Ingleichen/ spricht er/ siehe Matth. 5. v. 28. Wer ein Weib ansihet ihr zu begehren/ der hat schon mit ihr die Ehe gebrochen in seinem Herzen: Hier frage sichs/ wie diese beede denn zu Eheleuten gemacht/ daß sie die Ehe brechen können? Worauf ihm geantwortet wird/ das Verbum Græcum πορνεία sey generale, und werde von Ehebruch und Hurerey gebraucht/ und daß Wort *πορνεία* kan gleichfals von eines andern Eheweib/ oder auch von einer ieglichen Weibs-Person/ auch die noch ledig ist/ gebraucht werden. Wer eines andern Eheweib ansihet/ ihr zur Unzucht zu begehren/ der hat in seinem Herzen die Ehe mit ihr gebrochen/ ob er gleich noch eine ledige Person ist/ nicht weniger/ als eine ledige Manns-Person/ wenn sie sich mit eines andern Eheweib fleisch vermischet/ wirklich die Ehe mit

mit Ihr bricht. Siehet ein verhehlter Mann eines andern
Weib an ihrer zur Unzucht zu begehren/ so bricht er auch die
Ehe in seinem Herzen/ eben wie er im Werck die Ehe bricht/
wenn er sich fleischlich mit Ihr vermischt. Siehet aber eine
ledige Mannes-Person eine ledige Weibes-Person an ihr
zur Unzucht zu begehren/ so ist es eigentlich kein Ehebruch/ son-
dern Hurerey/ die er in seinen Herzen mit böser Begierde und
Gedanken begehret/ wird aber doch/ nach der heiligen
Schrift Art zu reden/ unter dem sechsten Geboth/ du sollt nicht
Ehebrechen/ mit begriffen/ wie denn das Verbum *μοιχεύειν*
auch bisweilen von der Hurerey gebraucht wird.


Der letzte Articul/ daß nach diesem einzigen Leben
kein ander Leben sey/ leufft abermahl der gesunden Ver-
nunft schnur stracks zu wider. Denn ob gleich die natürliche
Vernunft den Articul von der Auferstehung der Todten
nicht fassen oder begreifen kan/ so weiß sie doch so viel/
daß die vernunftige Seele ein geistlich Wesen und unsterb-
lich sey/ und dieses weiß und erkennet sie zu förderst à poste-
riori aus ihren Wirkungen/ welche geistlich sind/ und von
einem geistlichen Wesen/ als einer causa/ ihren Ursprung ha-
ben müssen. Welches nicht allein die fürtrefflichsten Philosophi
unter den Heyden/ als Plato, Socrates, Aristoteles, Cicero, Seneca,
und andere gelehret haben/ wie solches/ so es noth were/ aus
ihren Schriften nach der Länge könnte bewiesen werden/
sondern es habens auch iederzeit alle Völcker/ auch die Bar-
barischen in denen neu-erfundenen Insulen/ bey welchen doch
das angebohrne Licht der Natur fast gar erloschen war/ be-
kennt/ wie die Historien hin und wieder bezeugen.

Es siehet aber der Christliche Leser/ was auch hierunter
der Satan suche: nemlich/ daß er alle Zucht und Erbarkeit
aufheben/ ein wild und Viehisch Leben einführen/ und aus
vernünftigen Menschen Unmenschen und wilde Thiere/ die
ihren fleischlichen Begierden/ als das dumme Vihe/ nach-
leben/ machen möge/ wil er sie bereden/ es sey nach diesem
Leben kein ander Leben/ keine Belohnung des guten/ oder
Bestrafung des bösen zu gewarten: Welches/ wenn es wahr
were/ und der Mensch/ gleich dem Vihe/ dahin stürbe/ und
nach seinem Tode so wenig/ als ein Ochs oder Esel/ gutes
oder böses zu gewarten heette/ was könnte anders folgen/ als
daß

daß solche Unmenschen sagen würden: Lasset uns essen und trincken/denn morgen sind wir tod? Wie der Apostel Paulus von denen/die zu seiner Zeit die Auferstehung der Todten leugneten/redet 1. Cor. 15. 33.

Ob aber gläublich sey/ daß vernünftiger Menschen/zumahl die nicht unter Barbarischen Vihischen Völkern/so idern unter Christen geböhren und erzogen/auf Christum getaufft/und in der Christlichen Religion unterwiesen sind/solten viel oder wenig gefunden werden/ die entweder hier oder anderswo denen izt erzehleten abscheulichen Articuli/die nichts vernünftiges/sondern nur solche dinge in sich halten/die unvernünftigen Thieren un garstigen Säuen zukommen/beypflichten/un eine besondere Gewissener secte machen/stelle ich nochmahls dem günstigen Leser zu erwegen anheim.

Zum Beschluß ist zu gedencken/daß dickbesagter Lasterer Göttlichen Namens und Worts/so wohl in seiner Lateinischen Epistel/als auch im Gespräch eines Gastwirths mit dreyen ungleicher Religion Gästen/sich bemühet/zu beweisen/daß die ganze Bibel mit ihr selber streite/und nichts gewisses daraus könne bewiesen werden/und zu diesem Behuff vielerley Örter und stellen daraus anführe/als ist noch übrig/daß auch diesen Lasterungen begegnet/und wie boshaftig und verkehrter Weise dieser Satans Apostel mit der heiligen Schrift umbgehe/dem Christlichen Leser gezeigt werde. Und wie der Verleumbder in beyden Chartequen mit Verkehrung und Lasterung der heiligen Schrift den Anfang macht/also hette auch diese Handlung billich sollen zum ersten angetreten werden. Weil aber der historische Bericht von den ausgestreueten Atheistischen und aufrührischen Chartequen/und von der so genannten Gewissener Secte/umb die weit erschollene Verleumbdung/daß sich hier eine solche Secte enthalte/abzuleinen/zuförderst nöhtig erachtet worden/als hat die Rettung der heiligen Schrift von des Böswichts arglistigen Verkehrungen/weil sie etwas weiter umb sich greiffen möchte/auf dieses mahl müssen ausgesetzt/und biß zur andern Gelegenheit versparet werden. Der Gott der Wahrheit steure denen boshaftigen Lügnern und Lasterern seines Namens und Worts/wie auch den Verleumbdern hiesiger Universität/ und trete den Satan unter unsere Füße in Kurzen/ Amen.



ern
fers
en/
dige
ien/
so ja
solz
möz
verz
danz
forz
fohz
bare
genz
ot.

D
Der ausgespr
Fürst.
und gesambten
so genannten Be
nicht gering
Ne
Von etliche
ausgestreueten
Charteoven
Von der be
JOHANNE
Zu finden bey
Gedruckt bey J



17.6
27
bdung/
denz
secte der
ben eine
Bürz
1674
aselbst
rischen
oren
secte.
l.D.
ern.
74.

